

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

129. Sitzung, Montag, 12. Juli 2021, 14:30 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
2.	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2020
	Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021
	KR-Nr. 225/2021
3.	Genehmigung Rechenschaftsbericht Obergericht Kanton Zürich für das Jahr 202016
	Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021
	KR-Nr. 155a/2021
4.	Genehmigung Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht Kanton Zürich für das Jahr 202023
	Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021
	KR-Nr. 156a/2021
5.	Genehmigung Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht Kanton Zürich für das Jahr 2020
	Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021
	KR-Nr. 157a/2021
6.	Nachtragskredite für das Jahr 2021, I. Sammelvorlage 32
	Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021
	Vorlage 5711
7.	Genehmigung Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Zürcher Filmstiftung

	Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021	
	Vorlage 5719	
8.	Anschubfinanzierung für Tagesschulen4	ļ 4
	Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 28. September 2020	
	KR-Nr. 369/2020	
9.	Aufhebung der Anonymität abweichender Meinungen von Mitgliedern des Spruchkörpers5	51
	Parlamentarische Initiative Valentin Landmann (SVP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) vom 28. September 2020	
	KR-Nr. 370/2020	
10.	Verschiedenes6	60
	Rücktrittserklärungen	
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2020

Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021 KR-Nr. 225/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Es ist folgender Behandlungsablauf vorgesehen: Nach der

Eröffnung hat der Präsident der Finanzkommission, Tobias Langenegger, während maximal zehn Minuten das Wort, danach der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls für maximal zehn Minuten. Darauf folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit, schliesslich die übrigen Mitglieder des Rates mit fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Kommissionspräsident mit einer Replik, falls gewünscht, die Debatte.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich werde die zehn Minuten nicht brauchen, denn ich habe auch noch etwas gutzumachen von heute Morgen (Anspielung auf die ausdauernde Beratung der Vorlagen KR-Nr. 109/2021 und 5701a). Der Tätigkeitsbericht bietet einen jährlichen Überblick über die Leistungserbringung und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels «Leistungserbringung der Finanzkontrolle 2020» wird über die zentralen Erkenntnisse aus den Abschlussprüfungen und der Finanzaufsicht berichtet, wobei in Sachen Detaillierungsgrad der Fokus auf dem Grundlegenden ist. Die ausführlichen Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle werden über die Semesterberichterstattung dem Regierungsrat sowie den parlamentarischen Aufsichtskommissionen zur Kenntnis gebracht. Auf diese Weise fliessen die Feststellungen der Finanzkontrolle in die Dienstaufsichtsaktivitäten des Regierungsrates und die Oberaufsicht der Aufsichtskommissionen ein. Davon habe ich Ihnen bereits im Rahmen des Geschäftsberichtes heute Morgen berichtet.

Im Jahr 2020 standen Beschaffungswesen, Personal- und Lohnfragen, Entgelte und Fiskaleinnahmen sowie auch Drittmittel und IT-Aspekte im Zentrum der Finanzaufsicht. Bezug genommen wird aber auch auf die Aktivitäten der Finanzkontrolle im Kontext mit den Auswirkungen und Massnahmen der Corona-Pandemie: Für die vom Kanton ausgerichteten Finanzhilfen wurden die grundlegenden Prozesse geprüft. Die Prüfung von Einzelfällen startete ebenfalls im Jahr 2020 und wird im laufenden Jahr fortgesetzt. Die Pandemie beschleunigte auch die Veränderungen in der praktischen Prüfungsdurchführung. So waren arbeitsplatzunabhängige Prüfungen während der Periode der Home-Office-Pflicht ein Gebot der Stunde.

Im Kapitel «Finanzkontrolle intern» werden demgegenüber unter anderem nähere Ausführungen zur Organisation gemacht. Bis Ende 2020 war die Finanzkontrolle in vier nach Prüfungsschwerpunkten gegliederte Teams organisiert. Im Laufe des ersten Quartals 2021 erfolgte der Übergang in eine Aufbauorganisation mit drei Abteilungen. Weiter sind

drei Mitarbeitende in einer Gruppe «Besondere Aufgaben» direkt der Leitung unterstellt. Massgebend für die Reorganisation war die Weiterentwicklung der in den berufsständischen Grundlagen geforderten fachlichen Auftragsverantwortung für Aufsichtsprüfungen.

Im Kapitel «Ausblick» wird darauf hingewiesen, dass die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen die Prüfungstätigkeiten der Finanzkontrolle stark beeinflusst und teilweise auch verändert haben. So hat die Finanzkontrolle während des Berichtsjahres einen starken Trend hin zu Hybrid-Prüfungen – also der Kombination von arbeitsplatzunabhängigen, sogenannten Remote-Prüfungselementen, ergänzt durch Präsenzprüfungen vor Ort, erfahren. Obwohl die Herausforderungen anspruchsvoll sind und die Finanzkontrolle an vielen Punkten noch am Lernen ist, wie die meisten hier drin, zeichnet sich ab, dass die Revisionszukunft ein Hybridmodell, also die Kombination von Remote-Ansätzen, ergänzt durch Präsenzprüfungen, sein wird.

Im zweiten Jahr der Anwendung des teilrevidierten Finanzkontrollgesetzes wurde die Umsetzung der angepassten Regelungen weiter gefestigt. Bei den neu der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle unterstellten Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, kurz EKZ, erfolgte eine erste Prüfung. Die Zusammenarbeit mit denjenigen parlamentarischen Aufsichtskommissionen, denen die Finanzkontrolle neu Bericht erstattet, hat sich etabliert, im Falle der EKZ beispielsweise zusammen mit der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen). Auch wurde erstmals ein Prüfungsthema im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission bearbeitet.

Auch im laufenden Jahr werden die aus dem Finanzkontrollgesetz abgeleiteten Jahresrechnungs- und Finanzaufsichtsprüfungen im Zentrum des Wirkens der Finanzkontrolle stehen. Hinzu kommt, wie eben erwähnt, bei Bedarf die Bearbeitung von besonderen Prüfungsaufträgen gemäss dem überarbeiteten Finanzkontrollgesetz.

Die Finanzkommission hat den Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet hervorragende Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz in diesem anspruchsvollen Jahr. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Tätigkeitsberichts wurden bereits im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Angesichts dieser umfassenden Ausführungen verzichte ich bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen und richte den Fokus kurz auf Grundsätzliches:

Finanzaufsicht basiert einerseits auf umfassenden Risikoanalysen, welche in Prüfungsaufträge und konkrete Prüfplanungen einfliessen. Andrerseits setzt die Finanzkontrolle aber auch anlassbezogen kurzfristig Prüfungen an; Letzteres im Falle von Aktualitäten, welche eine Aktivität der Finanzkontrolle angezeigt erscheinen lassen, oder auch aufgrund von eingehenden Hinweisen aus der Politik oder aus dem allgemeinen Publikum. Nicht alle Hinweise sind verwertbar. Es gilt stets abzuwägen, ob sich der skizzierte Sachverhalt für eine prüferische Intervention der Finanzkontrolle eignet. Eine Vorabklärung erfolgt in allen Fällen. Aus Erfahrung gilt: «Wo Rauch ist, ist auch Feuer», aber nicht jedes Feuer hat das Potenzial für einen lodernden Flächenbrand. Denn wie bei allen Prüfungen der Finanzkontrolle gilt auch hier: Spannend sind insbesondere diejenigen Fälle, wo eine systematische Schwachstelle vorliegt, welche durch unsere Berichterstattung aufgegriffen und thematisiert werden kann. Wenn dann Besserung gelobt wird und Prozesse optimiert werden können, haben wir fürs Erste unsere Mission erfüllt. Dass man dranbleiben muss, ist aber klar. Hartnäckigkeit und Nachfassen sind notwendig. Die Finanzkontrolle versteht ihre Aufgabe als Aufzeigen von Problemstellungen, Nachverfolgen, wenn Massnahmen notwendig sind, und Pointieren, wenn das Angetroffene nicht dem Erwarteten entspricht; dies alles mit Augenmass, jedoch konsequent. Die Tonalität der Berichterstattung den jeweiligen Situationen anzupassen, gehört zum Spiel. Wichtig ist jedoch: Eine Finanzaufsichts-Show mit breitem eigenständigen Medienauftritt bieten wir explizit nicht. Hierfür gäbe es andernorts Anschauungsbeispiele. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich orientiert sich diesbezüglich vielmehr am gesetzlichen Auftrag, welcher den Empfängerkreis der Berichterstattung klar definiert: die Geprüften, deren vorgesetzte Direktionen, den Regierungsrat und den Kantonsrat. Es obliegt diesen, ihre Schlüsse aus unseren Erkenntnissen zu ziehen. Dies gilt insbesondere für die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates. Sie erhalten unsere Semesterberichterstattung mit den Prüfungsergebnissen der Finanzkontrolle, würdigen diese im Rahmen der Oberaufsicht und bearbeiten – wo notwendig – weiter.

Zur ausserordentlichen Lage generell: Zu Recht besteht die klare Erwartung an den Staat, dass dieser auch in der Krise reibungslos funktioniert. Da die Finanzkontrolle ein breites Spektrum an Kontakten mit den der Finanzaufsicht unterstehenden Einheiten hat, kann ich mir eine Beurteilung erlauben: Zumindest hinsichtlich Ergebnisse der Finanzaufsicht im engeren Sinn haben wir bei den geprüften Stellen keine Qualitätseinbrüche registriert, welche der ausserordentlichen Lage geschuldet sind. Auf unser Wirken bezogen: Rein technisch hat sich die Arbeitsweise aufgrund der Home-Office-Verpflichtung ab März 2020 doch erheblich verändert. Auch die Finanzkontrolle war eingeladen, ihre Aktivitäten weitgehend in den Remote-Modus zu adaptieren. Selbst wenn wir vor Ort hätten prüfen wollen, wäre dies angesichts von leergefegten Amtsstellen oftmals eine sowohl einseitige wie auch einsame Idee gewesen. Seit einigen Wochen entspannt sich dies nun aber sukzessive, wobei es immer noch insbesondere Anstaltsverwaltungen gibt, die sich offensichtlich häuslich eingerichtet haben und immer noch kaum zu Präsenzbesprechungen zu bewegen sind. Ich erwarte nun aber auch in jenen Fällen eine baldige Entspannung, da der informelle Gewinn von Gesprächen mit persönlicher Präsenz meines Erachtens erheblich ist.

Zusammengefasst und auf das Jahr 2020 auf den Punkt gebracht: Finanzaufsicht funktioniert auch in der Krise. In diesem Sinne freue ich mich auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit und danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Ich kann mich dem Dank an Herrn Martin Billeter und sein Team für die ausgezeichnete Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission, der bereits vom Präsidenten der Finanzkommission ausgesprochen wurden, anschliessen. Es ist mir aber ein Anliegen, diesen Dank auch im Namen der SVP-

Fraktion hier anzubringen. Die Finanzkontrolle leistet mit einem kleinen Team eine grosse Arbeit und zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz sowie durch grosses Engagement aus. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Zwischenberichterstattung, den Prüfergebnissen mit konkreten Feststellungen, Erläuterungen, Stellungnahmen der betroffenen Organisationseinheiten und der Einschätzung der Finanzkontrolle, die uns vorgelegt werden. Auch Anliegen der Finanzkommission werden aufgenommen und unterstützt. Die FIKO wird dabei konkret und zielgerichtet informiert. Auch wenn die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche Mängel und Fehler in ihrer Tätigkeit festgestellt hat, nehmen wir den Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung gerne zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle agiert selbstbewusst, stets politisch neutral und drückt sich nicht um Aussagen, für die man sie dann vielleicht nicht immer lieben wird. Sie macht auf gesetzliche Mängel und Widersprüche aufmerksam und ist damit eine grosse Unterstützung. Mängel oder Feststellungen, wie sie das nennen, werden hartnäckig reklamiert und es wird nachhaltig kontrolliert, ob sie behoben werden. Die Finanzkontrolle stand uns stets mit Rat und Tat zur Seite und wir konnten von den Expertisen mit ihren Erkenntnissen immer sehr profitieren.

Die SVP wird diesem Tätigkeitsbericht zustimmen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Martin Billeter und seinem Team im nächsten Jahr. Dankeschön.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Als erstes möchte ich gerne die Möglichkeit nutzen, mich im Namen der SP bei der Finanzkontrolle für die geleistete und gute Arbeit zu bedanken. In der Finanzkommission war die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle stets sehr bereichernd und für unsere Kommissionarbeit unverzichtbar. Die Finanzkontrolle informierte uns über Mängel und Schwierigkeiten und stand uns beratend zur Seite. Gerade im Pandemiejahr, in dem so einiges drunter und drüber ging und dadurch auch der Blick auf gewisse Reglemente, mögliche Probleme und Risiken etwas verstellt war, waren die Hinweise immer sehr wertvoll.

Der Bericht der Finanzkontrolle zeigt auf, mit welchen Bereichen sie sich vertieft befasst hat und wo der Kanton Zürich durchaus noch Entwicklungsraum hat und wo eine grössere und vielleicht auch grundsätzliche politische Diskussion geführt werden müsste. Und der Bericht zeigt auch auf, in welchen Bereichen sich die Finanzkontrolle in Zukunft vertieft befassen möchte, welche einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Damit zeigt sie bereits jetzt mögliche zukünftige Prob-

lemfelder auf. Die Finanzkontrolle erfüllt ihren Auftrag trotz beschränkter Mittel in sehr hoher Qualität – sogar mit dem grossen Mehraufwand, welchen sie in der Corona-Pandemie zu stemmen hatte. Und nun liegt es an der Politik, es liegt an uns, ihre Hinweise anzunehmen und den Willen zu zeigen, etwas zu verändern.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle genehmigen und wir freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit, auf wichtige Hinweise und die Möglichkeit, von der Expertise der Finanzkontrolle zu profitieren. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP wird dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zustimmen und verdankt die sehr gute Zusammenarbeit mit Ihrem Team, Herr Billeter. Um diese Wertschätzung zu zeigen, möchte die FDP das Thema «Beschaffung» herausgreifen, das Sie auch ziemlich prominent in Ihrem Bericht erwähnen, welches unseres Erachtens von grosser Bedeutung ist und unseren Fokus weiterhin braucht. Das Beschaffungswesen ist ein schwieriges Thema, das einerseits Einsicht in der Verwaltung und andererseits technischen Sachverstand voraussetzt. Zum Thema «Einsicht» kommt der Bericht zum Schluss, dass das Einhalten des Vergaberechts häufig in Konkurrenz zur zeitnahen und aus Sicht der Verwaltung bedürfnisgerechten Beschaffung steht. Die zeitliche Rechtfertigung von vergaberechtlichen Ausnahmen braucht einen kausalen Zusammenhang und nicht nur Bequemlichkeit für die Verwaltung. Diese Hürde ist richtigerweise hoch anzusetzen, da anderenfalls der Inhalt des Beschaffungsrechts entleert wird. Um diese Einsicht weiter zu schärfen, besteht unseres Erachtens zwingender Handlungsbedarf, und es sollte ein weiterer Fokus der Compliance-Strategie des Kantons sein, was auch die Finanzkontrolle so sieht. Wir erwarten daher weiterführende Massnahmen seitens der Verwaltung und der Regierung und schlagen ausserdem vor, dass FIKO und GPK (Geschäftsprüfungskommission) allenfalls eine entsprechende Subkommission wiederaufleben lassen, die sie vorher schon mal hatten.

Bezüglich technischen Sachverstands versteht die FDP natürlich, dass es für den Lead Buyer nicht immer einfach ist, vor allem beim Thema «Finanzierungsleasing» und den damit verbundenen finanztechnischen Bedingungen alle Details immer richtig zu erfassen und die entsprechenden Prozesse zu befolgen. Hier ist unseres Erachtens weitere Ausbildung der Verwaltungsstellen mit Lead-Buyer-Funktion zwingend. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich schliesse mich sehr gerne der Betonung der Wichtigkeit der Funktion und Aufgabe der Finanzkontrolle an, denn sie ist schlussendlich das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons Zürich und prüft die vom Regierungsrat vorgelegten Rechnungen auf all ihren Stufen des Vollzugs und auch des Budgets. Es ist also die Aufgabe zu überprüfen, ob die Aufgaben wirtschaftlich, wirksam, gemäss berufsethischen Vorgaben sowie unter Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen erfüllt werden. Wie auch bereits von Tobias Langenegger erwähnt, wurden im Berichtsjahr 36 Prüfungen vorgenommen und 28 gaben zu Beanstandungen Anlass. Diese wurden in den zwei Semesterberichten dann detaillierter beschrieben und auch den zuständigen Kommissionen weitergegeben. Insbesondere in folgenden Bereichen wurden Abweichungen festgestellt: im Beschaffungswesen, wie soeben auch von André Müller erwähnt, im Personalund Lohnwesen, im Bereich von Public Corporate Governance und bei den generellen Kontrollen der Informationstechnologie und IT-Anwendungen. Die Finanzkontrolle weist seit Jahren auf Mängel in den obgenannten Bereichen hin. Aus unserer Sicht besteht hier also nach wie vor Handlungsbedarf. Und um den allfälligen Handlungsbedarf besser identifizieren und das weitere Vorgehen definieren zu können, wird die Finanzkommission den Zürcher Compliance-Ansatz aus einer unabhängigen Sicht beurteilen lassen.

Wir bedanken uns bei Herrn Billeter und dem gesamten Team für die gute, wichtige Arbeit und insbesondere auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. In diesem Sinne genehmigen die Grünliberalen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Finanzkontrolle hat so ein bisschen das Pech, dass ihr Tätigkeitsbericht immer am letzten Nachmittag vor den Sommerferien beraten wird und viele dann, zumindest mental, schon in den Ferien sind. Umso herzlicher möchte ich mich für die geleistete Arbeit bedanken. Vieles von dieser Arbeit passiert nicht direkt im Verborgenen, aber ausserhalb des Rampenlichts. Die Berichte sind nicht öffentlich zugänglich, aber ich kann versichern, dass bei uns in der Finanzkommission die Arbeit der Finanzkontrolle durchaus wahrgenommen wird und sehr geschätzt wird. Wir sind ja alles Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker und wir sind darauf angewiesen, dass wir fachliche Unterstützung haben, und die bekommen wir von der Finanzkontrolle. In finanztechnischen Fragen werden wir da immer sehr gut und präzise beraten und auch auf Augenhöhe, damit es für uns verständlich ist und wir wirklich auch die relevanten Feststellungen

rausziehen können. Und ich muss sagen, ich habe auch grossen Respekt dafür, wie es die Finanzkontrolle schafft, auf wichtige Sachen hinzuweisen und dabei trotzdem politisch neutral zu sein. Von dieser Diplomatie können sich einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte manchmal sicher ein Scheibchen abschneiden, wir sind da oft weniger subtil unterwegs.

Gerade im letzten Jahr war der Austausch mit der Finanzkontrolle sehr intensiv wegen Corona. Die entsprechenden Prüfungen sind zwar noch nicht alle abgeschlossen und sie werden im Bericht darum nur angeschnitten, aber ich möchte trotzdem schon mal darauf hinweisen und mich nochmals sehr herzlich bedanken für die Zusammenarbeit. Und wir Grünen genehmigen selbstverständlich den Tätigkeitsbericht.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): «Die Zuverlässigkeit der Systeme und Prozesse, welche stets im Fokus der Finanzkontrolle steht, erscheint wichtiger denn je.» Mit dieser Aussage im Editorial des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle wird die Bedeutung der Aufsicht gerade auch in ausserordentlichen Situationen deutlich unterstrichen. Die Finanzkontrolle hatte als oberstes Finanzaufsichtsorgan neben ihrer Kernaufgabe gemäss CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) im Jahr 2020 auch besondere Prüfungsaufträge zu erfüllen. Besonders erwähnenswert sind an dieser Stelle die Prüfhandlungen betreffend den Verpflichtungskredit für das Covid-Härtefallprogramm des Kantons Zürich.

Mit der Berichterstattung an die GPK-FIKO-Subkommission «Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie» ist ein erster Teil der Kontrolle erledigt. In den kommenden Quartalen sind jedoch weitere Kontrollen erforderlich, um die ordnungsgemässe und sachrichtige Verwendung der Kredite zu überprüfen. Viele der Erkenntnisse und Beobachtungen aus der Tätigkeit der Finanzkontrolle im Jahr 2020 stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der Präsident der FIKO hat einzelne Schwerpunkte in seinem Votum schon ausführlich gewürdigt. In mehreren Fällen wurden Mängel entdeckt, welche durch die existierenden Vorgaben und Kontrollen nicht vollständig erfasst wurden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden Grundlage, um die erkannten Lücken in Berichten, in Reglementen und Kontrollinstrumenten zu schliessen, sei es im Beschaffungswesen oder bei Personalreglementen. Es ist eine permanente Führungs- und Kontrollaufgabe, sicherzustellen, dass Vorgaben, erstens, bekannt sind und, zweitens, eingehalten werden. Verschiedene Befunde werden uns als Mitglieder des Kantonsrates und in den

Kommissionen auch zukünftig beschäftigen. Deshalb ist eine starke und kompetente Finanzkontrolle unverzichtbar für die Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen. Dadurch kann das Vertrauen in das staatliche Handeln, gerade auch in Zeiten der Krise, gestärkt werden. In diesem Sinne ein grosser Dank auch an Martin Billeter und das gesamte Team der Finanzkontrolle. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht zu und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gebe ja gerne zu: Ich habe ab und zu so spätpubertäre Anfälle, und wenn alle Leute finden «das ist gut», dann wird es mir irgendwie kribbelig im Bauch. Dann finde ich, das kann nicht sein, und dann fange ich an zu suchen, was da nicht gut sein könnte. Dummerweise hatte unsere Fraktion bei dem Bericht der Finanzkontrolle auch diesen Anfall, aber wir haben nichts gefunden und deshalb können wir auch nichts kritisieren. Wir wissen, die Finanzkontrolle ist auf einem diplomatischen Weg unterwegs. Sie darf nicht zu laut sein, aber sie muss doch bestimmt sein. Wir könnten uns auch vorstellen, dass sie manchmal noch direkter sein könnte, aber das ist eine Frage der Diplomatie und da sollte man von aussen ja nicht dreinreden. Denn wichtig ist ja, dass die Sprache zum Erfolg führt, und bis jetzt sind wir der Meinung, die Sprache der Finanzkontrolle führt zum Erfolg.

In diesem Sinne bedankt sich die Alternative Liste bei der Finanzkontrolle und ihrem Leiter für die Arbeit und den grossen Einsatz. Die Fraktion der AL wird diesen Bericht genehmigen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich schliesse mich dem Votum von Markus Bischoff an. Er hat natürlich «den Töff gerochen» und dazu werde ich auch reden und bedanke mich auch ganz herzlich bei der Leitung der Finanzkontrolle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Behörde für ihre Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Als Mitglied der GPK darf ich in die Berichterstattung der Finanzkontrolle zu von der Geschäftsprüfungskommission oder zusammen mit anderen Aufsichtskommissionen der Finanzkontrolle zur Abklärung gegebenen Geschäftsvorgänge Einsicht nehmen. Ebenfalls darf ich in die regelmässige halbjährliche Berichterstattung der Finanzkontrolle Einsicht nehmen. Diese Berichte sind vertraulich und somit kann und darf ich hier auch nicht im Detail darauf Bezug nehmen. Dennoch möchte ich auf ein latentes Defizit bei der Arbeit der Aufsichtskommis-

sionen nach Erkenntnissen aus den Berichten der Finanzkontrolle hinweisen. Was tun die Aufsichtskommissionen mit den Erkenntnissen aus den Abklärungen, Untersuchungen der Finanzkontrolle? Meines Erachtens viel zu wenig. Meines Erachtens müsste, nachdem der Bericht der Finanzkontrolle erstellt ist und von den Aufsichtskommissionen Einsicht genommen wurde, darauf hingewiesen werden oder zugeteilt werden, welche Aufsichtskommission für welches Geschäft zuständig ist. Und diese Aufsichtskommission müsste zu den Erkenntnissen der Finanzkontrolle Stellung nehmen oder eben darauf eingehen und etwas tun. Dann kann die Finanzkontrolle auch weiter so diplomatisch unterwegs sein, wie sie es ist. Das macht Sinn und das ist gut, denn fachlich ist sie nicht diplomatisch unterwegs. Sie muss kein Cour des Comptes (Rechnungshof) wie in Frankreich werden oder sein, da gibt es auch sehr viel Bürokratie.

Ich nehme als Beispiel meine Anfrage 4/2020 unter dem Titel «USZ (Universitätsspital Zürich): Wie weiter, wenn Kredit- und Submissionsrecht mittels Dringlichkeitserklärung ausgehebelt werden?» Die Finanzkontrolle hat in der Berichterstattung der Regierung zu dieser Anfrage in den Jahren 2018 und 2019 durch das USZ trotz entsprechender Limiten im Submissionsrecht freihändig vergebenen Aufträge und die entsprechende Vorgehensweise und Praxis des USZ detailliert unter die Lupe genommen und darüber umfassend berichtet. Das ist hervorragend. Aber wie geht es dann weiter? Was sind die Konsequenzen? Das USZ erhält Gelegenheit, Stellung zu den Untersuchungsergebnissen der Finanzkontrolle zu nehmen, und diese Stellungnahme fliesst ebenfalls in die Berichterstattung der Finanzkontrolle ein. Aber dann hat es sich schon fast. Die Finanzkontrolle macht noch einen kurzen Kommentar und damit hat es sich. Und das kann es ja nicht sein. Es kann es ja nicht sein, dass, wenn in 63 Fällen gegen das Submissionsrecht – und das ist aus dieser Antwort der Regierung auf meine Anfrage 4/2020 herausgekommen – verstossen wurde, wir jetzt, bald zwei Jahre später, immer noch keine - irgendwelche - Massnahmen oder Aktionen seitens der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) oder der FIKO gesehen haben. Und da ist auch nicht die Antwort: Wir schauen uns jetzt dann wieder einmal das Submissionswesen an. Gabi Petri nickt, sie ist schon sehr lange in diesem Rat, ich nehme an, Ruedi Lais würde auch nicken, wenn ich ihn sehen könnte, er sitzt hinter mir – aus dem einfachen Grund: Das Submissionsrecht wird immer wieder angesehen und es passiert nichts. Aber hier muss etwas passieren. Hier wurde gegen das Submissionsrecht verstossen. Die Finanzkontrolle hat das geprüft. Ich darf nicht sagen, was da drinsteht, aber es hat Fleisch

am Knochen. Und ich erwarte von der ABG und von der Finanzkommission, dass das angeschaut wird. Das ist nämlich gerade so gravierend wie der Fall «Maisano» (Anspielung auf Vorkommnisse in der Klinik für Herzchirurgie des USZ), wenn nicht noch viel gravierender. Ob da einer funktioniert hat ohne Doktortitel und mit was für Plagiaten, das ist die eine Sache. Aber die andere Sache ist, dass in 63 Fällen redliche Unternehmer nicht zu ihrem Recht gekommen sind, weil freihändig vergeben wurde. Und da erwarte ich etwas. Die Finanzkontrolle hat ihre Arbeit gemacht, aber jetzt sind diese Kommissionen am Draht und die müssen jetzt arbeiten. Und in Zukunft muss man das anschauen, wie die Arbeit der Finanzkontrolle, der Aufsichtskommissionen, nachdem die Erkenntnisse auf dem Tisch liegen, weiter fortgeführt wird. Und hier sind diese Aufsichtskommissionen und, wenn nötig, auch einmal die Geschäftsleitung – hier kann sie sich profilieren – gefordert. Ich danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Ich möchte ganz kurz Replik nehmen auf Hans-Peter Amrein. Ich finde es ziemlich wesentlich, was er sagt. Der grosse Punkt ist, und viele von Ihnen hier drin haben diesen Bericht auch schon gelesen, also Ausschnitte davon, heute Morgen (anlässlich der Beratung der Vorlage 5701a, über den Tätigkeitsbericht der Finanzkommission). Wer den Bericht der Finanzkommission zu ihren Tätigkeiten gelesen hat, hat gesehen, dass dort der Moment ist, in dem man diese Berichte, die Inhalte öffentlich machen kann. Wir besprechen das auch immer sowohl mit der Finanzdirektion als auch mit der Finanzkontrolle: Ist das okay, wenn wir das so veröffentlichen? Es gibt Berichte dort drin, die erfahren eine starke mediale Resonanz. Das war so beim ZZM (Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich). Das war auch ein Teil des Anstosses, dass man dort mal vieles öffentlich machen konnte. Wir alle hier drin haben auch immer wieder die Möglichkeit, diese Berichte an die Öffentlichkeit zu bringen, indem wir Anfragen machen – natürlich gerne immer in Absprache mit den Oberaufsichten. Es ist aber nicht so, dass der Bericht einfach zur Kenntnis genommen wird, und dann ist es fertig. Dort drin werden Mängel benannt und diese Mängel werden anschliessend in regelmässigen Abständen als Pendenz von der Finanzkontrolle später erneut geprüft. Und wenn sich da nichts verändert hat, keine Verbesserung passiert, dann wird sehr wohl klar interveniert. Mit dem Grossteil der Berichte wird so umgegangen und die Finanzkommission lässt sich da regelmässig informieren.

Und dann – da hat Hans-Peter Amrein natürlich recht – gibt es Probleme wie die Submission. Ich glaube André Müller hat das auch schon

angesprochen, wir haben das in der Kommission auch schon aufgenommen. Da müssen wir aktiv werden und da werden die Aufsichtskommissionen auch aktiv. Aber es ist nicht so, lieber Hans-Peter, dass der Bericht irgendwann im Mai kommt und du im Juni ein Resultat hast, sondern das braucht einfach seine Zeit, und wir geben unser Bestes, dass wir die Resultate liefern. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Dieses Votum des Präsidenten der Finanzkommission bedarf einer Replik: Ich bin nicht Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, um an die Öffentlichkeit zu gelangen und mich da irgendwie wichtig zu machen, sondern ich bin Mitglied dieser Kommission, weil ich möchte, dass der Gang der Dinge in unserer Verwaltung normal und gesetzesmässig ist. Ich komme aus der Privatwirtschaft. Ich weiss nicht, wie es mit dir ist, Tobias, aber ich komme aus der Privatwirtschaft. Und wenn 2020 ein gröberer Fall aufgedeckt wird, notabene von der Regierung – die Regierung hat das berichtet auf meine Anfrage –, Februar 2020, und bis jetzt ist nichts passiert. Die Präsidentin der ABG (Altkantonsrätin und Nationalrätin Katrin Cometta) sagte mir dann: «Weisch, jetzt hei mer haut dä Fall Maisano.» Der ist öffentlichkeitswirksamer, ja, aber er ist nicht wichtiger als dieser Fall hier. 63 einzelne Aufträge, darunter ein Scanner für 10,5 Millionen Franken, darunter eine Sicherheitsanlage für 5,5 Millionen Franken, freihändig vergeben, und immer mit der Antwort «Ja wir sind unter Zeitdruck» und ich weiss nicht was. Lustigerweise sind das auch Mitarbeiter aus unserem grossen «nördlichen Kanton». Schweizer finden sich da meistens nicht mehr, die an solchen Stellen arbeiten. Das ist auch in der Planung so. Und das habe ich glaub schon mal hier gesagt: Ich denke, dass das Verständnis zur Verwaltung im «nördlichen Kanton» etwas anders ist als bei uns. Und ich erwarte – Entschuldigung, Tobias Langenegger –, dass, wenn solche Missstände da sind, dass diese Missstände aufgedeckt werden und dass man dem nachgeht und nicht eineinhalb Jahre später irgendwie erzählt wird: «Ja, Hans-Peter Amrein, wir können das dann schon irgendwann einmal anschauen.» Nein, für das bin ich in der Geschäftsprüfungskommission, für das bin ich in diesem Rat und ich bin hier nicht in einem Wohlfühlverein. Und ich bin hier nicht in einem Verein, wo ich mir höhere Tantiemen zahlen lasse und weniger tue, sondern es geht darum: Sie haben jetzt einen doppelten Lohn seit etwa zwei Monaten. Dann gehen Sie an die Arbeit in der ABG und in der FIKO und kümmern sich darum. Denn das ist wahrscheinlich wichtiger als irgendwelche Berichtchen, die sonst gemacht werden über ich weiss nicht welche Detailfragen. Darum geht es. Und wenn das Kerngebäude des USZ, und das steht auch in dieser Anfrage, wenn das Kerngebäude des USZ freihändig verteilt wird und trotzdem Monate darauf noch nichts passiert ist, dann sind da gröbste Missstände, gröbste Missstände und da werden Schweizer Firmen zu Schaden kommen, weil die seit Jahren wahrscheinlich auf solche Aufträge hinarbeiten. Und das ist ein «Filetstück», richtig, aber da kann man doch nicht sagen «aus Zeitgründen wurde es freihändig vergeben» und dann ist nichts passiert. Und ich erwarte, dass dem nachgegangen wird, und vielleicht kann auch mal die Presse so etwas anschauen. Es hat sich niemand interessiert, ich war mit dieser Anfrage bei der Presse. Die Einzige, die es noch angeschaut hat, war die Finanzkontrolle. So geht es zu und her im Kanton Zürich, und das ist Populismus, was betrieben wird von gewissen Leuten hier. «Maisano», das geht einfacher, da kann man auf eine Person schiessen. Aber wenn es darum geht, dass man wirkliche Missstände anschaut – und ich sage es laut –, auch unter dem Verdacht gegen unbekannt von Korruption und von Schmiergeldzahlungen, dann soll man das tun. Und dann soll man nicht dasitzen und sagen: «Wir schauen es dann schon irgendwann mal an.»

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich wollte nichts sagen, aber ich bin Mitglied der ABG und ich möchte einfach sagen, dass wir eine Kommission sind, die unter dem Amtsgeheimnis steht. Herr Amrein, Sie können nicht einschätzen, was wir als Kommission mit diesem Bericht gemacht haben, und ich bitte Sie um mehr Anstand. Danke.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2020 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung Rechenschaftsbericht Obergericht Kanton Zürich für das Jahr 2020

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021 KR-Nr. 155a/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten aller drei Gerichte gestaltet sich wie folgt: Die Eröffnung macht der Präsident der Justizkommission, Jean-Philippe Pinto. Danach haben die Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, sofern sie es wünschen, ebenfalls zehn Minuten Redezeit, schliesslich die übrigen Mitglieder des Rates mit fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretung des jeweiligen Gerichts sowie der Kommissionspräsident mit einer Replik die Debatte.

Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts begrüsse ich den Gerichtspräsidenten Martin Langmeier.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Es liegen Ihnen heute die Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen vor. Wie bereits im vergangenen Jahr beantragt Ihnen die Justizkommission eine vorbehaltlose Genehmigung aller Rechenschaftsberichte. Ich möchte den Gerichten an dieser Stelle nicht nur für ihre verlässliche Arbeit danken, sondern auch für ihren kooperativen und offenen Austausch, auch in Zeiten der Pandemie, welche die Gerichte vor besondere Herausforderungen gestellt haben. Ich kann vorwegnehmen, dass die Judikative im Kanton Zürich dank dem grossen Einsatz ihrer Mitglieder auch im geschichtsträchtigen Jahr 2020 ihrer Aufgabe einer raschen und wohlfeilen Rechtspflege nachgekommen ist. Hierfür ein besonderer Dank, das ist nicht selbstverständlich. Wir schätzen das sehr und freuen uns in dem Sinne auch auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten werden alle die Gelegenheit erhalten, aus ihrer Perspektive die zentralen Aspekte des Berichtsjahres mit Ihnen zu teilen. Ich möchte daher aus Sicht der Justizkommission und stellvertretend für ihre Arbeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle zu ausgewählten Themen ein paar Anmerkungen machen.

Zum Obergericht: Sie haben es sicherlich bemerkt, der Rechenschaftsbericht des Obergerichts liegt für das Jahr 2020 erstmals in der komplett überarbeiteten Form vor. Die Justizkommission begrüsst diese Neuerung und findet den Bericht optisch und vom Informationsgehalt her ansprechend und gelungen. Doch nun zum Inhalt: Die Corona-Pandemie prägte das Obergericht im Berichtsjahr massgebend. So musste während des ersten Lockdowns im Frühjahr der Verhandlungsbetrieb für sechs Wochen eingestellt werden. Während dieser Zeit wurden nur dringliche Verfahren verhandelt, welche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub oder keine Verzögerung duldeten.

Die Vorgaben der Gerichtsleitungen zum Home-Office führten dazu, dass ein bestimmter Anteil der Gerichtsangehörigen von zu Hause aus arbeitete. Insbesondere die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Verhandlungsbetrieb waren weiterhin dauerhaft vor Ort. Während die entsprechenden Anforderungen an die IT keine grösseren Probleme bereiteten, schränkte der reine Umfang der physischen Akten die Möglichkeit des Arbeitens im Home-Office teilweise ein. Die Arbeitsleistungen der Mitarbeitenden im Home-Office übertrafen oftmals die Erwartungen. So konnte bei einigen Mitarbeitenden der Gerichte im Home-Office eine erhöhte Effizienz festgestellt werden. Aufgrund der grösstenteils positiven Erfahrungen will das Obergericht auch nach der Corona-Pandemie am Arbeitsmodell des teilweisen Home-Office festhalten. Der Hauptarbeitsplatz wird jedoch am Gericht selbst installiert sein. Entsprechende Richtlinien sind am Obergericht in Erarbeitung.

Die Eingänge am Obergericht nahmen 2020 leicht zu und sind nun nach ein paar Jahren mit leichtem Rückgang etwa wieder auf dem Stand von 2016. Die Erledigungen konnten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zwar gesteigert werden, dennoch erfuhr die Anzahl Ende Jahr pendenter Fälle eine Zunahme, womit sich der Trend zunehmender Pendenzen am Obergericht weiter fortsetzt.

Verteilt auf die einzelnen Bereiche des Obergerichts, stiegen bei den Zivilkammern die Eingänge leicht an, während sie bei der I. und II. Strafkammer, welche sich hauptsächlich mit Berufungen befassen, im Vergleich zum Vorjahr rückgängig waren. Jedoch zählte das Jahr 2019 dort auch ausserordentlich viele Eingänge, sodass die Pendenzen daher insbesondere bei den Strafkammern seit 2016 kontinuierlich und merklich ansteigen. Das Obergericht führt diesen Umstand unter anderem darauf zurück, dass es praktisch keine kleinen Fälle mehr gibt. Während vor einigen Jahren noch zwei bis vier Fälle pro Tag verhandelt werden konnten, so sind dies heute eher ein bis zwei. Die Verhandlungen pro

Fall würden heute aufgrund der gestiegenen Komplexität und einer gewissen Prozessierfreudigkeit der Betroffenen schlicht mehr Zeit beanspruchen.

Bei der III. Strafkammer, welche sich schwergewichtig mit Beschwerden befasst, stiegen die Eingänge im Berichtsjahr denn auch markant an, was sich auch auf die Pendenzen auswirkte. Die Anzahl an pendenten Geschäften hat sich seit 2016 von 280 auf 577 mehr als verdoppelt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft personell aufgestockt wurden und mittels Beschwerden praktisch all deren prozessualen Handlungen angefochten werden können. Grundsätzlich sind die Gründe für die erhöhte Arbeitslast jedoch schwierig zu benennen. Die Tendenz der Vorjahre, dass die Verfahren immer umfassender werden und damit länger andauern, zeichnet sich auch in diesem Berichtsjahr wieder ab.

Die Geschäftslast an den Bezirksgerichten, den Arbeits- und Mietgerichten sowie den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen bewegte sich im Berichtsjahr leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass die Auswirkungen von diversen Gesetzesänderungen auf Bundesebene, insbesondere des per 1. Januar 2017 geltenden Kindesunterhaltsrechts sowie der seit 1. Oktober 2016 in Kraft stehenden Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung, zu erheblichem Mehraufwand in der Vorbereitung und Abwicklung von Verfahren führen. Aus Sicht des Obergerichts reichen die vorhandenen personellen Mittel an den Bezirksgerichten daher nicht mehr aus, um den verfassungsrechtlichen Auftrag einer unabhängigen, raschen und verlässlichen Rechtsprechung sicherzustellen. Dafür spreche auch die Tatsache, dass die Eingangszahlen insgesamt zwar leicht sanken, die Erledigungen, über alle Geschäfte betrachtet, jedoch rückläufig waren und die Pendenzen damit deutlich anstiegen, was nur teilweise auf die besonderen Umstände aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sei. Seit 2016 ist generell zu beobachten, dass an allen Bezirksgerichten die Pendenzenlast kontinuierlich ansteigt. Im Zivilbereich nahm die Anzahl an pendenten Verfahren in diesem Zeitraum um fast 1000 Fälle von 7380 auf 8373 zu. Die Pendenzenlast im Strafbereich hat sich seit 2016 um etwa 45 Prozent von 621 auf 907 erhöht. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung am Obergericht und an den Bezirksgerichten im Berichtsjahr insgesamt sehr hoch war. Bereits in den letzten Berichtsjahren häuften sich an den Bezirksgerichten Fälle von gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden, wobei die hohe Arbeitsbelastung eine gewichtige Rolle zu spielen scheint. Die höhere Belastung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Verfahren aufwendiger werden und aus Sicht des Obergerichts mit den heutigen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind. Vor diesem Hintergrund hat das Obergericht mittels Umfrage die Belastungssituation an den Bezirksgerichten ermittelt. Die Ergebnisse der Umfrage lagen Ende 2020 vor. Das Obergericht hat nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Ergebnisse analysiert und entsprechende Massnahmen bestimmen wird. Die Justizkommission wird sich zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Umfrage sowie die daraus resultierenden Massnahmen informieren lassen.

Weiterhin ein Thema ist die Digitalisierung der Justiz. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der digitale Wandel in der Rechtspflege ist und dass das Projekt Justitia 4.0 weiter vorangetrieben werden muss. Die interne IT des Obergerichts hat im Berichtsjahr sehr gute Arbeit geleistet. So war der bereits existierende Fernzugriff für die Mitarbeitenden im Home-Office schnell funktionsfähig und konnte weiter ausgebaut werden. Auch ein sicheres Online-Konferenztool wurde im Berichtsjahr im IT-System des Obergerichts implementiert und steht seit März 2021 auch für den Gerichtsverhandlungsbetrieb zur Verfügung. Bis es soweit war, wurden andere Konferenztools verwendet, welche den Anforderungen des Datenschutzes genügten.

Letztlich war das Obergericht auch mit dem nahenden Einzug des Zwangsmassnahmengerichts ins PJZ (*Polizei- und Justizzentrum Zürich*) beschäftigt. Hier musste die Justizkommission Anfang 2021 mit Sorge zur Kenntnis nehmen, dass diesbezüglich noch immer ungeklärte Differenzen zwischen der Regierung und dem Obergericht bestanden, insbesondere auch was die Kostentragung betrifft. Mit einem Schreiben an den Regierungsrat und das Obergericht regte die Justizkommission im Interesse der Planungssicherheit aller Beteiligten dringend an, dass der Regierungsrat und das Obergericht sich ergebnisoffen an einen Tisch setzen und eine rasche und gangbare Lösung suchen. In der Folge konnte eine Einigung erzielt werden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechenschaftsbericht des Obergerichts eingehend geprüft hat und dessen Genehmigung beantragt. Zudem möchte ich mich im Namen der Kommission beim Obergericht, bei allen Bezirksgerichten sowie bei den Notariaten, den Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämtern für die geleistete Arbeit bedanken. Besten Dank.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich: Ich bedanke mich bestens beim Präsidenten der Justizkommission für seine

einführenden Worte und freue mich sehr, Ihnen heute erstmals unseren neuen Rechenschaftsbericht präsentieren zu dürfen, wie ich das vor einem Jahr bei meiner praktisch ersten Amtshandlung ebenfalls hier bei Ihnen bereits in Aussicht gestellt habe. Unser bisheriger Jahresbericht in Form des blauen Büchleins, das mehr oder weniger unverändert seit 1995 bis letztes Jahr erschienen ist, ist Geschichte und wir können Ihnen nun einen modernen, ansprechenden, entschlackten und vor allem übersichtlicheren Jahresbericht vorlegen. Es ist ein Rechenschaftsbericht, der hauptsächlich auf die Bedürfnisse der digitalen Nutzung ausgerichtet ist, auch wenn wir ihn nun in seiner Erstausgabe noch relativ breit gedruckt verteilt haben, in der gleichen Auflage wie das blaue Büchlein. Aber das machen wir nicht zuletzt darum, weil wir Freude haben an unserem Bericht und weil man ihn halt eben doch anders wahrnehmen kann, wenn man ihn als dreidimensionales Produkt in die Hand nehmen und berühren kann, wenn man darin blättern kann. Aber es ist klar die Idee, wie das ja auch Ihrer Strategie entspricht, dass unser Jahresbericht dereinst nur noch digital erscheinen soll. Der Bericht besteht aus drei Teilen: zunächst aus dem eigentlichen Rechenschaftsbericht, wie er jetzt vor Ihnen liegt. Sodann können über die entsprechenden Links weiterführende Informationen abgerufen werden, und schliesslich ist auch die Einsicht in die detaillierten Tabellen möglich, die den Grafiken zugrunde liegen.

Inhaltlich gesehen hat 2020 natürlich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie gestanden. Ich habe Sie über unseren Umgang mit den entsprechenden Herausforderungen bereits vor einem Jahr an dieser Stelle informiert und verzichte daher darauf, das jetzt heute im Einzelnen nochmals darzustellen. Nur so viel: Der Notfallstab ist immer noch aktiv. In der ersten Hälfte August haben wir die mittlerweile 22. Sitzung anberaumt, in der wir entscheiden wollen, welche Regelungen bei uns nach den Gerichtsferien gelten. Im Übrigen bleibt es dabei: Das einschneidendste Ereignis des letzten Jahres war sicher, dass wir ab Mitte März für sechs Wochen den Verhandlungsbetrieb unterbrochen haben, was zu einer Unzahl von Verhandlungsverschiebungen und zu einer Bugwelle von nachzuholenden Verhandlungen geführt hat, die wir teilweise jetzt noch am Abtragen sind. Aus- und Weiterbildungen haben zu einem grossen Teil abgesagt werden müssen und haben im Übrigen praktisch ausschliesslich online stattgefunden. Und auch sonst sind wir insbesondere in der Justizverwaltung recht weitgehend in den digitalen Raum umgestiegen. Ich kann mittlerweile nicht mehr zählen, wie viele Videokonferenzen ich bereits absolviert habe, und zwar von Sitzungen der Geschäftsleitung und der Verwaltungskommission über Sitzungen

in verschiedenen Projektgruppen und Arbeitsgruppen bis hin zu den Plenarversammlungen aller 44 Oberrichterinnen und Oberrichter. Gerichtsverhandlungen haben nicht sehr viele als Videokonferenz stattgefunden, da dies auch nach der Konzeption der entsprechenden Covid-Verordnung weiterhin die Ausnahme darstellen soll und prozessual ohnehin nur in einem relativ beschränkten Bereich zur Anwendung kommen kann. Namentlich sieht die genannte Verordnung Videokonferenzen in Strafverfahren beispielsweise überhaupt nicht vor.

In personeller Hinsicht fand letztes Jahr am Obergericht ein Wechsel im Präsidium statt, wie Sie schon letztes Jahr haben feststellen können. Mein Vorgänger, Oberrichter Martin Burger, ist Mitte Jahr in den Ruhestand getreten. Ebenfalls zurückgetreten sind sodann auf Ende April Oberrichter Peter Higi, auf Ende September Oberrichterin Annegret Katzenstein und auf Ende Jahr Oberrichterin Ines Erb. Sie haben als jeweilige Nachfolgen die bis dahin als Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter tätigen Claudio Maira, Bruno Amacker, Andrea Strähl und Maya Knüsel zu neuen Oberrichterinnen und Oberrichtern gewählt. Mit einer Ausnahme war es leider nicht möglich, dass die neu Gewählten ihr Amt nahtlos nach dem Rücktritt ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger antreten konnten. Regelmässig erfolgten die Wahlen hier im Kantonsrat erst ein halbes Jahr nach der Genehmigung der entsprechenden Rücktritte. Dies führte zu Vakanzen, obwohl die Gewählten jeweils mehr oder weniger Hals über Kopf von ihren Bezirksgerichten an das Obergericht wechselten, als sie einmal gewählt waren. Es ist aus unserer Aussensicht nicht ganz erklärlich, wieso es immer ein halbes Jahr geht, bis eine neue Oberrichterin, ein neuer Oberrichter gewählt ist, und wir fragen uns beziehungsweise erlauben uns zur Prüfung anzuregen, ob dieser Prozess nicht etwas beschleunigt werden könnte. An den Bezirksgerichten haben 2020 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2020 bis 2026 stattgefunden. Über alle Bezirksgerichte gesehen, sind nach den entsprechenden Rücktritten beziehungsweise aus Wechseln an das Obergericht insgesamt 20 neue Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter gewählt worden.

Was den Geschäftsgang des Jahres 2020 betrifft, ähneln sich die Bilder am Obergericht und an den Bezirksgerichten. Die Pendenzen steigen seit fünf Jahren kontinuierlich an und mittlerweile in einem beunruhigenden Masse. Es hat sich akzentuiert, was ich bereits vor einem Jahr dargelegt habe und was auch die Justizkommission in ihrem Antrag festhält und worauf auch der Präsident der Justizkommission soeben hingewiesen hat: Die Arbeitsbelastung an den Gerichten hat über die letzten Jahre deutlich zugenommen. Es würde an dieser Stelle zu weit

führen, die vielen Gründe für die zunehmende Belastung der Gerichte im Einzelnen darzustellen. Wesentlich sind sicher zwei Bereiche: einerseits Gesetzesänderungen, welche die gerichtlichen Verfahren komplizierter und aufwendiger machen, und andererseits zeigen sich nun die Konsequenzen des kontinuierlichen Ausbaus der Stellenpläne bei den Staatsanwaltschaften und der Kantonspolizei, während der Stellenplan der Gerichte über viele Jahre hinweg praktisch unverändert geblieben ist. Es wird daher auch seitens der Gerichte nicht ohne eine Erhöhung der personellen Ressourcen gehen, wenn wir die Qualitäten unserer Rechtsprechung beibehalten wollen. Wir haben die Situation eingehend analysiert und sind derzeit daran, zu Ihren Handen entsprechende Anträge vorzubereiten.

Ich habe es gesagt: Die stetig steigenden Pendenzenzahlen sind beunruhigend und führen zwangsläufig zu immer längeren Verfahrensdauern. Es ist indessen für einen Rechtsstaat von eminenter Bedeutung, dass die Personen, die vor Gericht stehen oder die an ein Gericht gelangen, innert einer angemessenen Zeit zu einem selbstverständlich auch qualitativ guten Urteil kommen. Das haben wir bisher in der Zürcher Justiz gewährleisten können und uns so einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Es liegt mir viel daran und sollte auch Ihnen daran gelegen sein, diesen Ruf nicht zu verlieren. Wir werden daher auf Ihre Unterstützung angewiesen sein. Es bleibt die relativ nüchterne Feststellung, dass der seit Jahren unveränderte Personalbestand der Gerichte der gestiegenen Belastung angeglichen werden muss.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020 des Obergerichts zu entsprechen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Und selbstverständlich stehe ich für allfällige Fragen noch gerne zur Verfügung.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht Kanton Zürich für das Jahr 2020

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021 KR-Nr. 156a/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Zu diesem Traktandum begrüsse ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Andreas Frei.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bewältigte auch das Verwaltungsgericht gut, auch weil die meisten Verfahren schriftlich durchgeführt wurden. Die Mitglieder und Gerichtsschreibenden arbeiteten bereits ab Mitte März im Home-Office. Das Gericht setzte die behördlich empfohlenen Präventionsmassnahmen für die vor Ort Tätigen um.

Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel am Verwaltungsgericht ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Prozent von 1030 auf 1116 gestiegen. Nach wie vor dominieren die migrationsrechtlichen Fälle anteilsmässig die Arbeitslast. Knapp ein Drittel der Eingänge betrifft Fälle betreffend Niederlassung oder Aufenthalt, welche je zur Hälfte der II. und IV. Abteilung zugeteilt werden. Im Berichtsjahr wurden 1142 Fälle erledigt, das sind 14,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Pendenzen sank im Vergleich zum Vorjahr von 425 auf 399 Fälle. Diese hohe Erledigungsquote kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass einerseits Ferien und Dienstaltersgeschenke aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und damit Möglichkeiten aufgeschoben wurden und andererseits keine Vakanzen bei den Richtenden sowie bei den Gerichtsschreibenden zu verzeichnen waren. Zudem fanden kaum Weiterbildungen statt, sodass die Mitarbeitenden mehr Zeit mit der Erledigung von Fällen zubrachten.

Die Pandemie zeigte die Notwendigkeit der Digitalisierung auch der Verwaltungsrechtspflege auf und trieb diese teilweise auch voran, denn Arbeitsmodelle wie Home-Office werden erschwert, wenn die teilweise umfangreichen Akten jeweils physisch herumtransportiert werden müssen. Die Verwaltungskommission und die Plenarversammlung setzten sich mit den Voraussetzungen für eine gelingende Digitalisierung des Verwaltungsgerichts auseinander und sind einige Vorhaben bereits angegangen. So wurden alle Mitarbeitenden aufgrund der Home-Office-Pflicht mit Laptops und entsprechenden Zugängen ausgestattet. Unabhängig der durch die Pandemie aufgezeigten Anforderungen an die IT der Gerichte, benötigen diese eine digital anschlussfähige neue Geschäftsverwaltung für das reibungslose Zusammenspiel mit der elektronischen Plattform für die Kommunikation in der Justiz. Die dringend erforderliche Ablösung von «Juris 4» erfolgt nur sehr schleppend und die Justizkommission appelliert auch in diesem Jahr einmal mehr an alle Beteiligten, sich für ein rasches Voranschreiten der Lösung einzusetzen.

Auch das Baurekursgericht, als mögliche Vorinstanz des Verwaltungsgerichts, blickt trotz Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Erledigungen konnten trotz der lockdownbedingten Verschiebung von Augenscheinterminen in 79 Verfahren von 745 auf 884 gesteigert werden. Mit Bezug auf die Verfahrensabschreibungen – Rückzug oder Gegenstandslosigkeit – ist zu bemerken, dass ein grosser Teil auf intensive Bemühungen des Baurekursgerichts zur Förderung einer gütlichen Lösung zurückzuführen ist. Die Anzahl der Rekurseingänge stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut und deutlich von 815 auf 956. 76,5 Prozent sind dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutzrecht und baurechtliches Verfahren zuzuordnen. 11,8 Prozent betreffen das Rechtsgebiet Natur- und Heimatschutz. Wenig überraschend gingen auch im neunten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts keine landwirtschaftlichen Streitigkeiten ein.

Neben den Eingängen stiegen auch die Pendenzen per Ende Jahr auf einen Stand von 701 Geschäften, was ein Plus von 72 Geschäften im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. 90 Prozent der Verfahren konnten innert der gesetzlichen Ordnungsfrist von 6 Monaten erledigt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb mit 3,7 Monaten annähernd auf dem Wert des Vorjahres. 141 im Berichtsjahr ergangene Entscheide des Baurekursgerichts wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Bei den 157 Erledigungen im Jahr 2020 von das Baurekursgericht betreffenden Beschwerden durch das Verwaltungsgericht resultierten 24 Gutheissungen, zwölf teilweise Gutheissungen und acht Rückweisungen. 92 Beschwerden wurden abgewiesen und deren 21 formell durch Abschreibung oder Nichteintreten erledigt.

Auch das Steuerrekursgericht ist dem Verwaltungsgericht unterstellt. Dieses sah sich im Berichtsjahr mit einer deutlichen Zunahme von Eingängen konfrontiert. Konkret lagen die Eingänge im Berichtsjahr mit

592 Geschäften deutlich höher als im Vorjahr mit 538, indes weiterhin unter dem Planungswert von 630 Geschäften. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge vor allem in den Hauptrechtsgebieten der Direkten Bundessteuer, der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Grundsteuern. Hingegen ist in den übrigen Rechtsgebieten die Anzahl der Eingänge zurückgegangen. Im Berichtsjahr konnten rund 584 Geschäfte erledigt werden, was beinahe dem Vorjahreswert vom 586 entspricht, jedoch immer noch deutlich unter dem Planungswert von 660 Geschäften liegt. Die Anzahl der pendenten Geschäfte stieg im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 1,5 Prozent auf 444 Geschäfte und entsprach damit weitestgehend dem Planungswert von 440 Geschäften. Insbesondere Verzögerungen bei den Amtsantritten der neu gewählten Richterschaft führten zu einem Beschäftigungsumfang unter dem Planwert. Zudem stand die Ressourcenbindung für die unerwartete Rekrutierung und Einarbeitung neuer Gerichtsschreibender sowie der weiterhin deutlich unter den Erwartungen liegende Beitrag der Ersatzrichterschaft einer noch höheren Erledigungsquote entgegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer verringerte sich von 9,6 auf 8,9 Monate, wobei mit rund 48,6 Prozent mehr Verfahren als im Vorjahr, rund 45 Prozent, innert sechs Monaten erledigt wurden. Ziel ist es, 50 Prozent der Verfahren innert sechs Monaten durchzuführen. Von den 584 im Berichtsjahr erledigten Geschäften wurden deren 92 mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Davon wurden 31 abgewiesen und sechs gutgeheissen. Auf 19 Beschwerden trat das Verwaltungsgericht nicht ein und sechs Beschwerdeverfahren wurden als gegenstandslos abgeschrieben. Fünf Verfahren wurden an das Steuerrekursgericht beziehungsweise das kantonale Steueramt zurückgewiesen. Die übrigen 25 Fälle aus dem Berichtsjahr sind am Verwaltungsgericht noch

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten für ihre Arbeit. Besten Dank.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich: Der Rechenschaftsbericht der von mir vertretenen drei Gerichte liegt Ihnen vor und ich bitte Sie, diesen Bericht zu genehmigen. Auch ich danke zunächst Jean-Philippe Pinto für seine Worte und die Anerkennung, die er unserer Arbeit entgegenbringt. Das Verwaltungsgericht hat im vergangenen Jahr tatsächlich eine Steigerung der Geschäftslast erfahren, und zwar um knapp 10 Prozent. Die Eingänge sind von gut 1000

Geschäften auf deutlich über 1100 Geschäfte gestiegen. Gestiegen sind zunächst die Geschäfte betreffend die abstrakte Normenkontrolle, und auch das hat mit Covid zu tun. Es handelte sich insbesondere um Anfechtungen von Covid-Anordnungen des Regierungsrates. Markante Steigerungen haben aber auch andere Rechtsgebiete aufgewiesen, etwa das Anwaltsrecht oder Nach- und Strafsteuern. Gesunken sind unter anderem Submissionsfragen.

Dann haben wir tatsächlich 2020 auch mehr erledigt als in den vergangenen Jahren. Wir haben insgesamt knapp 1150 Fälle erledigt oder etwa 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Wir haben damit Pendenzen abbauen können. Wir führen dies auch auf die Pandemie zurück, weil wir tatsächlich viel weniger Ferienbezug hatten. Wir haben kaum Weiterbildungen beziehen können und wir haben festgestellt, dass die Effizienz der Mitarbeitenden im Home-Office in keiner Art und Weise nachgelassen hat gegenüber der Effizienz im Büro. Ich denke, dass sich diese Umstände allenfalls auch in diesem oder im nächsten Kalenderjahr niederschlagen werden. Das Verwaltungsgericht hat damit gezeigt, dass es Home-Office kann, wenn man so will. Und wir wollen, wie das Obergericht auch, diese Erfahrungen mitnehmen und auch in Zukunft unseren Mitarbeitenden ermöglichen, teilweise in Home-Office zu arbeiten. Wir haben ein entsprechendes Reglement auch bereits ausgearbeitet und werden dies in den nächsten Monaten umsetzen. Die Leistungen meiner Mitrichtenden und meiner Mitarbeitenden unter diesen doch völlig veränderten Bedingungen erfreuen mich sehr.

Personelles: Im Berichtsjahr ist Doktor Lukas Widmer von seinem Vollamt auf ein 50 Prozentpensum teilweise zurückgetreten. Sie haben Doktor André Moser, der vormals mit einem 50 Prozentpensum tätig war, neu zum vollamtlichen Richter gewählt.

Drei Themen haben unser Gericht intensiv beschäftigt. Die Pandemie hat uns und unseren unterstellten Gerichten aufgezeigt, wie dringend wir für unsere Arbeit auf digitale Lösungen angewiesen sind, und wir streben letztlich zu einem digitalen Dossier. Aber da steht noch ein langer Weg bevor. Wir sind aufgebrochen, aber dieser Weg ist noch mit vielen Irrungen und Wirrungen zu beschreiten. Wir hoffen insbesondere auch, dass wir im Bereich der Geschäftsverwaltung bald eine Juris-Ablösung einführen können, welche uns auch garantieren wird, dass wir mit «Justitia 4.0» zusammenarbeiten können.

Zweites Thema ist unsere Liegenschaft: Wir suchen nach wie vor eine geeignetere Liegenschaft für den Betrieb unseres Gerichts. Wir haben im vergangenen Jahr viel Zeit in diese Suche investiert und haben ein

Betriebskonzept in Zusammenarbeit mit der Baudirektion erarbeitet, welches uns Grundlagen für die Liegenschaftensuche gibt.

Drittens ist die Belastung der Richtenden im Berichtsjahr nun erneut markant gestiegen. Ich erinnere nochmals daran, dass die Geschäftslast um knapp 10 Prozent gestiegen ist und die Erledigung um knapp 15 Prozent. Diese höheren Erledigungszahlen belegen eindrücklich, dass das Verwaltungsgericht eben auch personell an seine Grenzen gekommen ist. Sie wissen, dass ein Antrag des Gerichts um Aufstockung um 200 Stellenprozente bei Ihnen liegt. Ich bitte Sie auch vor dem Hintergrund dieser Zahlen um Verständnis für diesen Antrag. Die weiteren Kennzahlen des Berichtes geben mir zu keinen Bemerkungen mehr Anlass; sie liegen im Bereich der Erwartungen.

Dann kurz zum Baurekursgericht: Auch dieses hat eine Steigerung der Geschäftslast auf knapp 1000 Eingänge verzeichnet. Die Erledigungen konnten trotz der pandemiebedingten Einschränkungen erhöht werden, und zwar wesentlich. Die pandemiebedingten Einschränkungen betrafen vor allem die Durchführung von Augenscheinen, welche über eine längere Periode nicht mehr möglich waren. Aber auch da geben mir die Kennzahlen und die Rechnung des Gerichts zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Steuerrekursgericht. Die Geschäftseingänge sind auch dort markant gestiegen, ebenso die Erledigungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer jenes Gerichts ist aber nach wie vor hoch. Sie liegt eben bei rund neun Monaten, wie das auch der Präsident der JUKO ausgeführt hat. Das Gericht weiss dies und ist zuversichtlich, diesen Wert zu verbessern. Auch hier habe ich keine weiteren Bemerkungen zu Rechnung und Kennzahlen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2020 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht Kanton Zürich für das Jahr 2020

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021 KR-Nr. 157a/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Traktandum begrüsse ich die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Pascale Fehr Gianola, zum ersten Mal in unserem Kreis hier. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Bevor ich zum Inhalt des Rechenschaftsberichts und damit zur Arbeit des Sozialversicherungsgerichts komme, möchte ich der neuen Präsidentin des Gerichts, Pascale Fehr Gianola, alles Gute für ihre Aufgabe wünschen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Damit soll auch dem abtretenden Präsidenten Hans-Jakob Mosimann für seine wertvolle Arbeit gedankt sein. Er gibt nicht nur das Amt des Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts weiter, sondern tritt auch als Richter in den wohlverdienten Ruhestand. Er hat das Sozialversicherungsgericht seit seiner Gründung 1995 mit seinem Wissen und seiner Erfahrung begleitet. Wir danken ihm dafür und wünschen ihm für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute. Inhaltlich kann ich Ihnen dieses Jahr Erfreuliches zum Sozialversicherungsgericht berichten. Während dieses in den letzten Jahren wegen seiner hohen Pendenzenlast des Öftern von der Justizkommission kritisiert wurde, scheinen die dagegen getroffenen Massnahmen, insbesondere die zeitlich begrenzte Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter, nun Früchte zu tragen. Die Erhöhung der Ressourcen war mit der Vorgabe verknüpft, die Pendenzenlast bis im Jahr 2023 auf 1600 zu senken. So waren es Ende 2018 noch 2400 Fälle, 2019 waren es noch 1951 Fälle. Ende des Berichtsjahres, das nun vorliegt, liegt der Pendenzenstand bei 1537 Fällen und somit im Vorgabenbereich des Kantonsrates, was erfreulich ist.

Die weiteren Massnahmen zum Pendenzenabbau waren gesetzgeberischer Natur. 2019 hatte der Kantonsrat eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach voll- und teilamtliche Einzelrichtende Entscheide bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken statt wie bisher 20'000 Franken fällen können. Dadurch soll eine effizientere Fallerledigung angestrebt werden. Als weitere Massnahmen sollen durch die Möglichkeit der Kostenbevorschussung aussichtslose Verfahren nach Möglichkeit verhindert werden. Die Änderungen hatten im Berichtsjahr noch keine Auswirkungen auf die Fallzahlen, da die Änderungen erst per 1. Juni 2020 in Kraft getreten sind. Die Justizkommission hofft, dass auch diese Massnahmen die Pendenzenlast weiterhin senken können und Rechtssuchende rascher zu einem Urteil kommen.

Auch scheint sich ein Trend nach weniger Eingängen gegenüber den Spitzenjahren bis 2017 langsam zu bestätigen. Insgesamt sind im Berichtsjahr 2089 Beschwerden und Klagen eingegangen, was mit 57 Fällen weniger in etwa dem Eingangsvolumen des Vorjahres entspricht. Gestützt auf die neue Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus, sind im dafür neu geschaffenen Rechtsgebiet 83 Fälle eingegangen. Im Rechtsgebiet der Erwerbsersatzordnung sind gleich viele Fälle wie im Vorjahr eingegangen. Zugenommen hat die Anzahl neu eingegangener Fälle in der Arbeitslosenversicherung, der Alters- und Hinterlassenenversicherung, den Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung sowie der Opferhilfe. In allen anderen Rechtsgebieten dagegen ist die Anzahl neu eingegangener Fälle gesunken, am deutlichsten in der Invalidenversicherung. Dieser Rückgang ist unter anderem auf den Strategiewechsel der IV-Stelle zurückzuführen. Die IV-Stelle hat in den letzten Jahren die Zahl der jährlichen Rentenrevisionen kontinuierlich reduziert. Solche Überprüfungen der Renten führen zu einem hohen Aufwand und wenig Akzeptanz, so dass die Vorinstanz ihre Ressourcen vermehrt auf neu beantragte Gesuche setzt. Dieser Strategiewechsel hat sich in der Folge beim Sozialversicherungsgericht bemerkbar gemacht.

Nach Vorarbeiten im Jahr 2019 wurde im Berichtsjahr das Projektpflichtenheft für einen Neubau des Sozialversicherungsgerichts erarbeitet und im Herbst 2020 erfolgte die Ausschreibung des Projektwettbewerbs. Das Gewinnerprojekt konnte in der Zwischenzeit erkoren und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Sozialversicherungsgericht ist mit dem Voranschreiten des Projekts zufrieden.

Das Sozialversicherungsgericht ist wie das Verwaltungsgericht auf eine baldige Ablösung von «Juris 4» und eine entsprechende Folgelösung angewiesen. Daher sei auch hier nochmals an alle Beteiligten appelliert,

sich für ein rasches Voranschreiten einer zukunftsfähigen Lösung einzusetzen.

Damit beantragen wir Ihnen auch hier die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und danken dem Sozialversicherungsgericht mit seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Pascale Fehr Gianola, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich: Ich bedanke mich zunächst beim Kommissionspräsidenten für die anerkennenden Worte zur Arbeit unseres Gerichts. Ich freue mich sehr, als meine erste Amtshandlung als Gerichtspräsidentin den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts 2020 präsentieren zu dürfen. Zunächst ein Blick auf den Geschäftsgang unseres Gerichts: Wie die Fotos im Rechenschaftsbericht auf Anhieb zeigen, hat Corona auch unser Berichtsjahr 2020 massgeblich geprägt. Wir haben uns in jeder Hinsicht bemüht, die Empfehlungen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) umzusetzen. Das Gericht hat davon profitiert, dass wir schon seit längerem mit Home-Office arbeiteten. Auf dieser Grundlage war es uns möglich, die Home-Office-Empfehlung und später die Home-Office-Pflicht effizient umzusetzen. Wo es aus betrieblichen Gründen nötig war, insbesondere im Gerichtssaal, haben wir Plexiglas-Wände montiert, um den Gerichtsbetrieb aufrechtzuerhalten. Der Grossteil der Gerichtsangehörigen arbeitet auch unter der aktuellen Home-Office-Empfehlung noch weitgehend zu Hause. Das Home-Office hat einerseits die rein digitale Bearbeitung der Urteilsanträge durch die Gerichtsschreibenden und die Richter gefördert. Andererseits wurden bereits angeschobene Bemühungen betreffend Digitalisierung gebremst. Der im Berichtsjahr geplante Austausch mit Gerichten mit grösserer Digitalisierung musste verschoben werden und die Projektarbeit insgesamt wurde durch Corona erschwert. Zurzeit werden diese Projekte wieder vorangetrieben.

Trotz der erschwerten Umstände ist es dem Gericht gelungen, im Berichtsjahr die Pendenzen zu reduzieren. Dies ist auch den durch den Kantonsrat ergriffenen Massnahmen mit der Erhöhung der personellen Ressourcen zu verdanken. Insgesamt wurden die Pendenzen um etwa 400 Fälle auf gut 1500 Fälle gesenkt. Damit einher gingen ein Abbau der alten Fälle sowie die Abnahme des mittleren Erledigungsalters von 14 Monaten auf 10,8 Monate. Die Eingänge im Jahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sie stagnieren indes wie schon im Jahr 2019 auf tieferem Niveau als in den Vorjahren. Die IV-Fälle, die früher mehr als die Hälfte der Geschäftslast ausmachten, nahmen weiter

ab. Dagegen stiegen die Eingänge im Bereich Arbeitslosenversicherung, was auf eine entsprechende Zunahme der Streitigkeiten betreffend Kurzarbeitsentschädigung zurückzuführen ist. Gestützt auf die Covid-19-Verordnung beziehungsweise des Covid-19-Gesetzes wurden betreffend die Corona-Erwerbsausfallentschädigung eine neue Zuständigkeit des Sozialversicherungsgerichts begründet. In diesem Rechtsgebiet gingen im Jahr 2020 gut 80 Fälle ein. Wir können heute nicht beurteilen, ob die Eingänge trotz der Corona-Krise auf dem aktuellen Niveau verharren werden. Falls dies zutreffen sollte, stellt sich das Gericht auf einen Gleichgewichtszustand bei etwa 1400 Pendenzen ein. Der Personalbestand soll entsprechend angepasst werden, was zurzeit dazu führt, dass wir Abgänge nicht mehr vollumfänglich ersetzen. Mit diesem Schritt kann das Verhältnis der Gerichtsschreibenden zu den Richtern gesenkt werden. Im Berichtsjahr kamen auf jede Richterperson drei Gerichtsschreibende, was eine enorm hohe Arbeitsbelastung darstellt. Aktuell konnte das Verhältnis etwas gesenkt werden.

In Bezug auf den geplanten Neubau sind wir im Wesentlichen im Zeitplan. Der im Geschäftsjahr 2020 angehobene Projektwettbewerb wurde im Frühjahr 2021 planmässig abgeschlossen. Aus dem Wettbewerb mit 31 Teams ging das Projekt «Junis» der Zimmer Schmidt Architekten aus Zürich als Sieger hervor. Das Projekt erfüllt die Anforderungen des Standards «nachhaltiges Bauen Schweiz» sowie «Minergie-P ECO». Auf dem Dach des Gebäudes soll eine Photovoltaik-Anlage installiert werden. Das Siegerprojekt hat auch beim Gericht grossen Anklang gefunden, unter anderem wegen der repräsentativen Höhe mit gutem Lichteinfall, den blickgeschützten Gerichtssälen und der Flexibilität in der Büroeinteilung. Aktuell läuft das Vorprojekt mit der Präzisierung der Pläne sowie der konkreten Kostenschätzung, was im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein wird.

Noch ein paar Worte zur personellen Zusammensetzung des Gerichts: Im Berichtsjahr 2020 haben zwei ordentliche Mitglieder des Gerichts, nämlich mein Vorgänger Hans-Jakob Mosimann mit einem 90-Prozent-Pensum per 30. Juni 2021 und Verena Daubenmeyer mit einem 60-Prozent-Pensum per 30. April, altershalber ihren Rücktritt erklärt. Ihre Ämter wurden zwischenzeitlich neu besetzt mit Annette Grieder-Martens, die anstelle ihres bisherigen 50-Prozent-Pensums das vakante 90-Prozent-Pensum übernommen hat, und mit der bisherigen Ersatzrichterin Eva Slavik-Siki, die auf das 60-Prozent-Pensum gewählt wurde. Die Neubesetzung der jetzt noch vakanten Stellen, nämlich ein ordentliches Gerichtsmitglied mit einem 50-Prozent-Pensum und ein Ersatzmitglied, ist noch im Gange.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts 2020 zu entsprechen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Nachtragskredite für das Jahr 2021, I. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021

Vorlage 5711

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich hoffe, die Verwirrung ist nicht allzu gross, dass die Regierungsratspräsidentin (Jacqueline Fehr) hier ist und nicht der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker). Es ist natürlich so, dass eigentlich er da sein müsste. Er kann aber nicht hier sein heute Nachmittag, hat sich deshalb entschuldigt, und die Frau Regierungspräsidentin wird ihn vertreten. Das macht aber auch total Sinn, denn der Finanzdirektor ist primär der Sammelbote der Nachtragskredite aus den Direktionen und muss diese dann in einer Vorlage der Finanzdirektion bündeln. Und der Hauptteil der heutigen Nachtragskredite aus der ersten Sammelvorlage betreffen auch die Direktion der Justiz und des Innern. Es ist also eine ganz runde Geschichte und ich hoffe, es gibt keine Querelen deswegen.

Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Nach eingehender Beratung unter Beizug der betroffenen Sachkommissionen KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) und KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat einstimmig, diese drei Nachtragskredite zu genehmigen.

Ich komme zu den Nachtragskrediten im Detail: Der Nachtragskredit Nummer 1 betrifft die Erfolgsrechnung der Fachstelle Kultur in der Leistungsgruppe 2234. Gemäss einer Schätzung der Covid-Delegation der kantonalen Kulturbeauftragten beläuft sich der Gesamtbedarf der Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte für Massnahmen gemäss dem Covid-19-Gesetz bis Ende 2021 auf insgesamt 524 Millionen Franken. Bei einer paritätischen Finanzierung von 50 Prozent/50 Prozent zwischen Bund und Kantonen und dem bisherigen Verteilschlüssel hat der Kanton Zürich Anspruch auf einen Anteil von 18,3 Prozent oder 47,946 Millionen Franken. Diesen Betrag muss der Kanton Zürich mit Mitteln in gleicher Höhe ergänzen, sofern er sie bekommen möchte.

Mit Festsetzung des Budgets 2021 gewährte der Kantonsrat Mittel im Umfang von 27 Millionen Franken für coronabedingte Ausfallentschädigungen an gemeinnützige und kommerzielle Kulturunternehmen sowie für Kulturschaffende. Vorliegend wird nun die Genehmigung des Restbetrags von 20,946 Millionen Franken beantragt. Bei Veröffentlichung dieses Nachtragskredits am 5. Mai 2021 war noch nicht klar, ob die eidgenössischen Räte diesen Betrag auch wirklich sprechen werden. Das wurde nun vollzogen in der Sommersession. Zusätzlich wurde die Ausfallentschädigung neu bis April 2022 verlängert.

Damit komme ich zum Nachtragskredit Nummer 2: Dieser betrifft die Erfolgsrechnung des Strassenfonds in der Leistungsgruppe 5925 und des Amts für Mobilität in der Leistungsgruppe 5205. Infolge höherer Aufwände in der Rechnung 2020 als im Budget 2020 beim Tiefbauamt erhöht sich 2021 die Unterhaltspauschale an die Städte Zürich und Winterthur um 1,662 Millionen Franken. Saldowirksam ist der Nachtragskredit im Strassenfonds. Im Amt für Mobilität heben sich der Mehraufwand und der höhere Übertrag aus dem Strassenfonds auf.

Der Nachtragskredit Nummer 3 betrifft die Investitionsrechnung. Das war noch falsch in der ursprünglichen Vorlage, wir haben das korrigiert. Deshalb hat es auch einen Strich (am Rande des Textes in der schriftlichen Vorlage) und es steht neu «Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 5205». Infolge höherer Investitionen in der Rechnung 2020 als

im Budget 2020 beim Tiefbauamt erhöht sich 2021 die Baupauschale an die Städte Zürich und Winterthur um 1.198 Millionen Franken. All diejenigen von Ihnen, die mir regelmässig zuhören – ich hoffe, das sind ganz viele -, haben gemerkt, dass das jetzt wirklich jedes Jahr kommt und wir eigentlich auch nicht wirklich etwas beschliessen können, weil das so geregelt ist im Strassengesetz. In diesem Zusammenhang möchte ich deshalb abschliessend darauf hinweisen, dass im Rahmen der Beratungen in der Finanzkommission die Frage aufgekommen ist, ob die sich alljährlich wiederholenden Nachtragskredite im Strassenbereich überhaupt notwendig sind oder ob sie mangels Handlungsspielraum auch als Kreditüberschreitungen behandelt werden könnten. Die Finanzverwaltung hat die Frage entsprechend untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass Kreditüberschreitungen möglich sind, weshalb in Zukunft auf die entsprechenden Nachtragskredite verzichtet werden kann. Deshalb wird die Volkswirtschaftsdirektion ihre Praxis in Bezug auf die Nachtragskredite im Amt für Mobilität für Unterhaltsund Baupauschalen ändern und ab sofort auf Nachtragskredite verzichten. Allfällige Kreditüberschreitungen wird sie per Ende Geschäftsjahr dem Regierungsrat zur Bewilligung vorlegen. Die Finanzkommission ist mit dem vereinfachten Vorgehen einverstanden und ich hoffe, Sie auch. In diesem Sinne bitte ich Sie, den drei Nachtragskrediten zuzustimmen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde gleich zu allen drei Nachtragskrediten gleichzeitig sprechen, und zwar, weil sie sehr unbestritten sind und sinnvoll begründet, und ausserdem haben wir auch letztes Jahr bereits schon im Zuge des Geschäfts 5622a einige Worte darüber verloren. Die Haltung der SP hat sich innerhalb dieses Jahres nicht gross verändert. Wir sind immer noch der Meinung, dass wir im Kanton Zürich die Bundesgelder zur Unterstützung der Kulturschaffenden und der Kulturunternehmen abholen sollten, indem wir jeden Bundesfranken mit einem Franken des Kantons Zürich ergänzen. Diese spezifischen Unterstützungsmassnahmen sind nach wie vor wichtig; sie waren auch immer wichtig. Wir wollen schliesslich alle noch weiterhin das kulturelle Leben im Kanton Zürich geniessen können, wenn wir dann die Pandemie hinter uns gebracht haben. Und wir sind auch immer noch der Meinung, dass wir die Regelung im Strassengesetz umsetzen sollten und wir darum auch den Städten Winterthur und Zürich eine höhere Pauschale schuldig sind. Wir werden also allen drei Nachtragskrediten zustimmen.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SVP/EDU-Fraktion stimmt diesen Nachtragskrediten zu – allerdings mit wenig Begeisterung. Zum einen stehen wir der Kultursubventionierung grundsätzlich kritisch gegenüber. Dass unter Corona jetzt plötzlich quasi ein Automatismus Einzug hält, dass sich der Kanton, wenn der Bund Gelder spricht, zwingend beteiligt, ist keine gute Entwicklung. Bei der Kultursubventionierung stört sich die SVP insbesondere an der Salamitaktik: Alles kommt nur häppchenweise auf den Tisch, sodass die einzelnen Kredite unverdächtig erscheinen. Wenn man aber dann die ganzen Subventionen zusammenrechnet, verschlägt es einem fast den Atem. Wir hoffen, dass nach der Übergangsphase des Systemwechsels endlich Transparenz geschaffen wird, wie viele Gelder tatsächlich in der Kultur versickern. Und insbesondere hoffen wir natürlich, dass sich dann doch der eine oder andere fragt, was wirklich nötig und gerechtfertigt ist.

Beim Nachtragskredit im Amt für Mobilität und im Strassenfonds hält sich die Begeisterung auch in Grenzen, aber aus einem anderen Grund. Tobias Langenegger hat es eigentlich schon gesagt, die Nachtragskredite sind unbestritten, da der Mechanismus gesetzlich so verankert ist. Es stellt sich aber eben die Grundsatzfrage, ob man künftig nicht auf diese Formalie verzichten will, denn im Grunde müssen wir diesem Nachtragskredit im Bereich Mobilität und Strassenfonds zustimmen, da das Gesetz dies so verlangt. Der logischere Ansatz wäre eben, einfach eine Kreditüberschreitung auszuweisen. Es müsste einfach gewährleistet sein, dass hier der tatsächliche Betrag auch wirklich ausgewiesen wird und nicht einfach im grossen Ganzen verschwindet. Immerhin ist es wichtig zu sehen, mit wie viel Geld wir die Städte Zürich und Winterthur alimentieren. Diesen alten Zopf können wir aber zum Glück in Zukunft abschneiden. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird allen Nachtragskrediten zustimmen. Diejenigen für das Amt für Mobilität und den Strassenfonds, das sind Evergreens – wir haben es jetzt bereits gehört, die Praxis wird auch geändert –, auf die gehe ich inhaltlich gar nicht weiter ein.

Ich will aber noch ein paar Worte sagen zu dem Nachtragskredit für die Fachstelle Kultur und ich bin froh, habe ich mir da ein paar Notizen gemacht. Es schien ja zuerst, als ob gar niemand spricht, aber ich muss da Romaine Rogenmoser etwas entgegenhalten: Die Kultur ist eben etwas sehr Bedeutendes, und gerade in der Pandemie haben wir gemerkt,

wie wichtig das ist, egal, ob Sie jetzt irgendwie «genetflixt» (Anspielung auf Netflix, Online-Streaming-Dienst) haben – das ist auch eine Form von Kultur – oder ob Ihr Opern-Abo irgendwo unbenutzt in der Schublade lag oder Sie die Theatergruppe vermisst haben. Vielen ist eben bewusst geworden, wie wichtig Kultur für unser Zusammenleben ist, und wir haben ein reges Interesse daran, diese kulturelle Vielfalt zu erhalten und den Kulturschaffenden in diesen schwierigen Zeiten unter die Arme zu greifen. Und wir tun das ja auch bereits und ich finde, das ist eben keine Salamitaktik, wenn man mal etwas spricht und eine Schätzung abgibt und das dann laufend anpasst an diese Pandemie. Das lässt sich halt nicht auf ein Jahr im Voraus planen, sondern man muss das laufend machen. Jetzt wurden die Schätzungen angepasst, es braucht mehr Mittel. Der Kanton beteiligt sich hälftig und wir Grünen werden diese Mittel sehr gerne sprechen für die Kultur.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich mache es kurz: Die FDP-Fraktion wird den Nachtragskrediten zustimmen. Eine kleine Ergänzung noch zum Covid-Nachtragskredit: Wir haben ja da im Rahmen der Budgetierung bereits 27 Millionen Franken genehmigt. Damals war aber nicht bekannt, in welchem Umfang tatsächlich die Unterstützung seitens Bund festgelegt wird. In dem Sinne ist es einfach folgerichtig, dass wir jetzt diesem Nachtragskredit zustimmen. Dieser Kredit kommt aber nur dann zum Tragen, wenn das Covid-Gesetz auf nationaler Ebene, gegen das das Referendum eingereicht wurde, auch vom Volk genehmigt werden wird. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Nachtragskredite. Ich denke, die Votantinnen und Votanten haben das Wesentliche gesagt. Weil ich aber quasi als Direktionsvorsteherin für einen Nachtragskredit auch selber direkt verantwortlich bin, vielleicht doch auch noch eine Klarstellung: Ich glaube bei den Covid-Krediten im Bereich Kultur kann man mit Verlaub nicht von Salamitaktik sprechen. Das wäre nämlich dann der Fall, wenn wir eigentlich wüssten, wie viel sie im Total sind, sie dann aber nur tranchenweise beantragen würden. Wir wissen es aber einfach schlicht nicht, weil wir damals nicht wussten, wie lange Theater geschlossen werden müssen, Auftritte verboten bleiben. Es ist der Realität geschuldet, dass man hier etappenweise vorgehen muss, wie das der Bund auch tut.

Und wenn dann noch gesagt wird, wir müssten einen Überblick haben, wo das Geld alles versickert, kann ich, glaube ich, mit gutem Gewissen sagen: Mehr Transparenz, als wir hergestellt haben, kann man nicht herstellen. Sowohl bei den Covid-Krediten haben wir der KBIK – und wenn gewünscht, würden wir das auch in der FIKO machen – eine detaillierteste, sehr genaue Aufstellung aller Zahlungen präsentiert. Und was die übliche Kulturfinanzierung betrifft, da gibt es einen Jahresbericht. Und im Anhang zum Jahresbericht, der veröffentlicht ist, ist jeder einzelne Betrag auf den Franken genau aufgeführt, welcher Chor, welche Einzelperson, welche Gruppierung, die werden namentlich erwähnt und ausgewiesen, wer 2327 Franken oder 158 Franken oder auch 10'222 Franken bekommt. Jede einzelne Empfängerin, jeder einzelne Empfänger ist aufgeführt, das kann man dort nachlesen.

Insgesamt gibt der Kanton Zürich weniger als 1 Prozent des Staatshaushaltes für Kultur aus, inklusive Opernhaus, weniger als 1 Prozent. Mit diesen weniger als 1 Prozent leistet die Kultur, glaube ich, einen sehr beachtlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur Standortattraktivität unseres Kantons. Das einfach ein paar Fakten, die vielleicht wichtig sind, wenn wir über Kultur diskutieren.

Detailberatung

I.

Nachtragskredit Nr. 1 Position 2 Direktion der Justiz und des Innern 2234 Fachstelle Kultur, Investitionsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 1

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Nachtragskredit zu bewilligen.

Nachtragskredit Nr. 2 Position 5 Volkswirtschaftsdirektion 5205 Amt für Mobilität, Erfolgsrechnung 5925 Strassenfonds, Erfolgsrechnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch die zwei obgenannten Leistungsgruppen. Deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 2

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

Nachtragskredit Nr. 3 Position 5 Volkswirtschaftsdirektion 5205 Amt für Mobilität, Investitionsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 3

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Zürcher Filmstiftung

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021 Vorlage 5719

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5719 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für die Jahre 2022 und 2023 einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Kunstverein Winterthur von höchstens 1,2 Millionen Franken, dem Swiss Science Center Technorama von höchstens 1,15 Millionen Franken und der Zürcher Filmstiftung von höchstens 4,65 Millionen Franken zu genehmigen.

Wir erinnern uns, vor nicht einmal einem Jahr haben wir auf der anderen Seite der Strasse (damals tagte der Kantonsrat Zürich noch in der Messehalle 7) das neue Lotteriefondsgesetz verabschiedet. Darin ist festgehalten, dass der Kanton Zürich einen Kulturfonds führt. Gemäss Paragraf 2 Absatz 1 litera a der Kulturfondsverordnung werden die Mittel des Kulturfonds zur Förderung des zeitgenössischen Kunst- und

Kulturschaffens verwendet, insbesondere für Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen bis zur Hälfte der anrechenbaren Defizite gemäss Paragraf 2 des Kulturförderungsgesetzes. Dieses Geschäft ist nun das erste nach dem neuen Lotteriefondgesetz, das wir hier drin behandeln im Kulturfonds.

Die Beitragsberechtigungen aller drei Kulturinstitutionen laufen bis Ende 2021. Weil das im Rahmen der Neuregelung der Kulturförderung vorgesehene Zweisäulenmodell, welches auf das Postulat 248/2015 betreffend Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung und die Vorlage 5530 zurückgeht, erst 2024 vollumfänglich zum Tragen kommen wird, soll den drei Kulturinstitutionen ein unveränderter jährlicher Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 und 2023 gewährt werden. Die vorgesehenen Betriebsbeiträge sind tiefer als die Hälfte der anrechenbaren Defizite und stehen somit in Einklang mit den eingangs erwähnten Rechtsgrundlagen. Sie sind im KEF, im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021 bis 2024, eingestellt.

Die mitberichtende KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) hat der Genehmigung der drei Betriebsbeiträge einstimmig zugestimmt. Gegenüber der FIKO führte sie aus, dass es sich dabei voraussichtlich um etwas Einmaliges und einen Zwischenschritt handelt, soll doch, wie vorher bereits gesagt, mit dem Lotteriefondsgesetz ab 2024 das Zweisäulenmodell greifen, wodurch dann die grossen Betriebsbeiträge über das ordentliche Budget gesprochen werden. Die Fachstelle Kultur hat uns in der FIKO berichtet, dass sie an einer Studie dran ist, eine Studie in Auftrag gegeben hat, um eine Auslegeordnung zu bekommen, die rechtzeitig vor 2024 vorliegen soll. Die Studie befasst sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage, wie die Förderung der neuen Medien ausgestaltet werden soll. Dann lässt sich auch genauer abschätzen, ob genügend Budgetmittel für die Betriebsbeiträge vorhanden sind. Wenn nicht, wird es Einzelvorlagen geben, die den Kulturfonds betreffen. Die KBIK hält dazu fest, dass sie in Zukunft für Vorlagen, die den Kulturfonds betreffen, zuständig sein soll, was von der FIKO auch nicht bestritten wird. Schliesslich hat sich die KBIK versichern lassen, dass die coronabedingten Ausfallentschädigungen, von welchen wir gerade eben gesprochen haben, von den Betriebsbeiträgen abgegrenzt werden, sofern die Institutionen solche erhalten haben.

Das Geschäft wurde von der GL (Geschäftsleitung) der FIKO zugeteilt, da die FIKO das Lotteriefondsgesetz behandelt hat. Im Sinne einer Evaluation haben wir deshalb auch darauf geachtet, ob das neue Gesetz

stimmig ist. Dies ist bei diesem Geschäft soweit der Fall. Für eine abschliessende Prüfung und Beurteilung des neuen Gesetzes braucht es aber sicher noch mehr Geschäfte nach dem neuen Gesetz.

Die FIKO bedankt sich bei der KBIK für ihre wertvollen Abklärungen und die sehr rasche Behandlung dieses Geschäftes. Die FIKO beantragt dem Kantonsrat – ebenfalls einstimmig –, die drei Betriebsbeiträge zu genehmigen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Noch eine Präzisierung zum vorgehenden Geschäft: Es ist nicht so, dass wir Angst haben, dass das Geld in der Kultur verschwindet, sondern es ging ja um den Nachtragskredit im Mobilitäts- und Strassenfonds. Es gilt sicherzustellen, dass dort die Gelder nicht einfach im Grossen und Ganzen versickern.

Nun aber zu diesem Geschäft: Und es ist leider so, dass die Realität mich schneller einholt als mir lieb ist. Im letzten Votum habe ich nämlich von Salamitaktik in der Kultursubventionierung gesprochen, und hier haben wir sie schon, die nächste Salamischeibe. Schon wieder haben wir einen Antrag für Kulturgelder auf dem Tisch, dieses Mal geht es um die Betriebsbeiträge. Mit der Änderung des Lotteriefondsgesetzes müssen neu sämtliche Betriebsbeiträge für kulturelle Institutionen, die höher als 2 Millionen Franken sind, vom Kantonsrat beschlossen werden. Immerhin sind diese Betriebsbeiträge im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) schon vorgesehen. Das ist das einzige Tröstliche. Zu diesen offengelegten Beträgen kommen nämlich noch Beträge, die unter 2 Millionen Franken sind, dazu, die an andere Institutionen ausgeschüttet werden, total Betriebsbeiträge von fast 17 Millionen Franken.

Wenig Verständnis hat die SVP/EDU-Fraktion für die Subventionen an den Kunstverein Winterthur. Ein Blick auf die Jahresrechnung 2019 zeigt zum Beispiel, dass der Kanton mehr zahlt als die Stadt. Ich ging eigentlich immer davon aus, dass diese Beträge identisch getragen werden, und wir staunen vor allem bei den Betriebskosten: Die Personalkosten, gerade mal 11,75 Vollzeitstellen, schlagen mit Lohnkosten von 1,5 Millionen Franken zu Buche, also durchschnittlich satte 130'000 Franken. Im normalen Gewerbe werden ganz andere Durchschnittslöhne bezahlt, es ist also ein Schlag ins Gesicht für den normalen Arbeiter.

Noch schwerer tut sich die SVP/EDU-Fraktion mit den Beiträgen für die Filmstiftung, immerhin fast 5 Millionen oder 10 Millionen Franken in zwei Jahren. Das Malheur ist aber natürlich schon im Jahr 2017 passiert, als der Betriebsbeitrag verdreifacht wurde und jetzt im Sinne der

Kontinuität so hohe Beiträge gesprochen werden müssen. Aber bei der Auslegeordnung für die neuen Beiträge wird die SVP sicher genau hinschauen. Immerhin erhält die Filmstiftung fast 12,5 Millionen Franken an Subventionsgeldern, allein aus dem Lastenausgleich 3 Millionen. Sponsorengelder aus der Privatwirtschaft oder eben von Privaten in substanzieller Höhe sucht man vergeblich. Es ist natürlich auch nicht notwendig, wenn der Geldsegen vom Staat so herrlich sprudelt. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber die allerwenigsten Schweizer Filme dürften nachhaltig Eindruck hinterlassen haben, sodass sich ein so hoher Betrag meines Erachtens nicht rechtfertigt. Hier im Kantonsrat wird ja häufig «pour la galerie», für die Galerie, debattiert, aber bei der Filmförderung produziert man offensichtlich nicht mal für die Galerie. Ganz anders verhält es sich mit dem Beitrag für das Technorama. Die SVP/EDU begrüsst diese Unterstützung, weil mit diesem Naturkunde-Museum tatsächlich auch etwas weitergegeben werden kann, was der ganzen Gesellschaft zugutekommt. Immerhin wird allgemein ein Defizit der Schüler bei den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) verortet. Das Technorama ist deshalb eine hervorragende Möglichkeit, die Menschen und insbesondere die Jungen für die Naturwissenschaften zu begeistern. Dass das Technorama auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine hervorragende Arbeit leistet, muss hier ebenfalls lobend erwähnt werden. Da zeigt sich auch, dass das Technorama eine viel grössere Nähe zur Privatwirtschaft hat, indem versucht wird, möglichst eigenwirtschaftlich unterwegs und möglichst wenig vom Staat abhängig zu sein. Die SVP freut sich, dass dies so gut gelingt, und unterstützt diesen verhältnismässig bescheidenen Beitrag sehr gerne.

Sarah Akanji (SP, Winterthur): Die SP wird der Genehmigung der Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Zürcher Filmstiftung selbstverständlich zustimmen. Das Technorama, der Kunstverein sowie die Filmstiftung sind wichtige kulturelle Institutionen des Kantons Zürich und leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag, von welchem wir alle profitieren und der weit über die Kantonsgrenzen hinaus geschätzt wird. Alle drei Institutionen tragen zur kulturellen Vielfalt des Kantons bei. Unumstritten ist die Zustimmung aus Sicht der SP ebenfalls, weil es der Auftrag des Kulturfonds und des Kantons ist, einerseits die Kultur zu erhalten und zu fördern. Und andererseits ist es aus Sicht der Kontinuität und Stabilität nichts als sinnvoll, diese drei wichtigen Institutionen zu un-

terstützen, bis die neue Finanzierung greift. Bis 2024, also bis das Zweisäulenmodell vollständig umgesetzt werden kann, müssen diese Beiträge gesprochen werden, damit die genannten drei Kulturinstitutionen ihren Betrieb weiterführen können. Und gerade jetzt in einer Zeit, in der die Kultur zu den Bereichen gehört, die während Corona am meisten gelitten haben, ist es ein extrem wichtiges Zeichen, dass der gesamte Kantonsrat von links bis rechts eine deutliche und einstimmige Zustimmung zu dieser Vorlage gibt; denn Kultur kommt uns allen zugute. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich kann es kurz machen: Die FDP wird die Vorlage unterstützen. Es handelt sich hier ja nicht um neue Betriebsbeiträge, sondern um die Weiterführung der bestehenden Finanzierung, die sich so bewährt hat. Es macht auch Sinn, bis zur Neuregelung der Kulturförderung 2024 den bereits genannten Institutionen Planungssicherheit mit der Weiterführung dieser bisherigen Finanzierung zu geben. Der Regierungsrat hat diese Mittel ja auch von sich aus über die ganze Periode gesprochen, was überhaupt dazu führt, dass wir im Kantonsrat hier darüber entscheiden. Wenn der Regierungsrat dies auf einzelne Jahre aufgeteilt hätte, würden wir hier gar nicht darüber sprechen. In dem Sinne: Unterstützen auch Sie diese Vorlage.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne werden diese Betriebsbeiträge für die drei Institutionen für die nächsten beiden Jahre genehmigen. Alle drei Institutionen beziehungsweise deren Angebote sind bestens bekannt. Sie sind weit über den Kanton Zürich hinaus bekannt und somit auch von grosser Bedeutung. Wir haben es gehört, wir befinden uns in einer Übergangszeit, entsprechend werden diese Beiträge nun auch nur für die zwei kommenden Jahre genehmigt. Wir haben es hier ganz explizit nicht mit einer Salamitaktik zu tun, wie uns die SVP weismachen will, sondern diese Genehmigung der Beiträge für zwei Jahre liegt eben in dieser Übergangszeit begründet, bis dann dieses Zweisäulenmodell ja auch vollständig implementiert ist. Ich glaube, die Pandemie hat es gezeigt; wir sind auf diese Kulturinstitutionen, auf diese Kulturräume, auf die ästhetischen Anregungen, aber eben auch auf die damit verbundenen Möglichkeiten zur Reflexion, zum Dialog, zur Begegnung angewiesen. Sie sind von existenzieller Bedeutung und deshalb genehmigen wir diese Beiträge auch vorbehaltlos. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte gerne noch zum Votum von Romaine Rogenmoser etwas sagen: Im vorliegenden Antrag stehen ja mit dem Kunstverein Winterthur und dem Swiss Science Center Technorama zwei Winterthurer Institutionen zur Debatte, weshalb ich auch aus lokaler Sicht noch kurz Stellung nehmen möchte. Beide Institutionen sind nicht nur lokale Leuchttürme der Kultur, sondern von nationaler und internationaler Bedeutung. Das gilt insbesondere für das Technorama, gilt aber auch für die Schätze des Kunstmuseums, das eben neu das Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten und das Kunstmuseum unter dem Dach des Kunstvereins vereinigt. Die Institutionen, ihren Werdegang und die Bedeutung muss ich hier nicht näher erläutern. Ich möchte einfach sagen, dass zusammen mit dem Theaterschaffen und der Musik genau diese Bereiche eigentlich die Säulen, die wichtigen Säulen des Winterthurer Kulturkonzepts ausmachen, das unter Einbezug einer breiten Bevölkerung vor einigen Jahren erstellt worden ist. Und deshalb ist vielleicht im Kunstverein der sogenannt privatwirtschaftliche Anteil etwas anders als im Swiss Science Center Technorama. Ich möchte hier einfach daran erinnern: Wir haben in der bildenden Kunst natürlich eine andere Ausgangslage. Aber wir haben einen starken Förderverein, den Galerieverein, der hier seine finanziellen Mittel dazu einsetzt, und zwar von privater Seite. Ich bin Mitglied dieses Fördervereins von privater Seite, der hier eben massgeblich etwas zur Unterstützung dieses Instituts macht. Also in diesem Sinne, denke ich, darf man die beiden Institutionen nicht vergleichen, sondern die Situation ist ein bisschen eine andere beim Kunstverein und natürlich beim Swiss Science Center. Ich beantrage, dass man diesen Beträgen zustimmt. Danke.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Nur ganz kurz: Salamitaktik und «im KEF eingestellt» verträgt sich auch hier nicht ganz. Es ist keine neue Ausgabe. Es sind Betriebsbeiträge, die normalerweise für vier Jahre gesprochen werden, jetzt werden sie nur für zwei Jahre gesprochen. Sie sind unverändert im Vergleich zu der letzten Beitragsperiode. Und diese Verkürzung auf zwei Jahre – es wurde bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt – hat den Grund, dass wir durch die Bildung des Lotteriefonds und die Umgestaltung der Kulturfinanzierung in einer Übergangsphase sind. Wie diese Übergangsphase genau ausgestaltet wird und wo sie endet, darüber werden Sie mitbestimmen in den jeweiligen Budgetbehandlungen und Budgetbeschlüssen. Je nachdem, wie viel ordentliche Budgetmittel im Budget eingestellt sind, werden Betriebsbeiträge über diesen Weg genehmigt werden können und damit

auch dem Kantonsrat vorgelegt oder dann eben über den Lotteriefonds. Und weil wir in dieser Übergangsphase sind, haben wir jetzt beschlossen, alle Betriebsbeiträge nur für zwei Jahre zu sprechen, damit Sie eben die Möglichkeit haben, über die weitere Konzeption der Kulturfinanzierung mitzubestimmen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser drei Betriebsbeiträge.

Detailberatung

Titel und Ingress Ziff. I–IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Anschubfinanzierung für Tagesschulen

Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 28. September 2020

KR-Nr. 369/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

die Debattierform der Kurzdebatte,

damit alle zu dieser Initiative etwas sagen können, auch die Fraktionslosen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 65 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Diese PI hätte eigentlich zusammen mit der PI 367/2020 behandelt werden müssen. Ich bin nun froh, dass es heute, so kurz vor Torschluss, vor den Sommerferien, doch noch geklappt hat. Beide Initiativen wollen, dass es im Kanton Zürich vorwärtsgeht mit den Tagesschulen. Die Urheber beider Initiativen sind überzeugt davon, dass Tagesschulen ein Zeichen der Zeit sind. Tagesschulen sind, volkswirtschaftlich gesehen, eine Investition in die Zukunft. Vielleicht kosten sie am Anfang etwas, aber über längere Zeit lohnen sie sich. Es ist doch ein Unsinn, wenn viele gut ausgebildete Mütter oder Väter zu Hause bleiben müssen wegen fehlender Möglichkeiten, ihre Kinder betreuen zu lassen, wenn sie gerne arbeiten möchten, aber nicht können. Aber und vor allem auch für die Kinder bieten Tagesschulen gute Möglichkeiten, ein paar Stichworte: Aufgabenhilfe an einem adäquaten Arbeitsplatz, geregeltes Mittagessen und so weiter.

Vielleicht fragen Sie sich jetzt, warum es in den Gemeinden denn so langsam vorwärtsgeht, wenn doch Tagesschulen so sinnvoll sind und ein Bedürfnis darstellen. Dazu muss man wissen, dass die Tagesstrukturen in vielen Gemeinden langsam gewachsen sind. Sie wurden individuell und bedürfnisorientiert aufgebaut, orientieren sich aber oft nach Bedürfnissen, die vor vielen Jahren erhoben wurden und die sich vielleicht zum Teil geändert haben oder die sich – wahrscheinlich – ändern werden in Zukunft. Die Einführung einer Tagesschule würde nun bedingen, dass man mit Herzblut aufgebaute Tagesstrukturen mindestens zum Teil zerschlagen müsste – jetzt, wo sie gut laufen und fest etabliert sind. Aber auch wenn es möglich ist, diese Strukturen zu integrieren, ist es oft schwierig und es braucht viel Aufwand. Man kann nicht alles unter dem Dach der Tagesschulen bündeln. Deshalb sehen viele Gemeinden von der Einrichtung einer Tagesschule ab. Es ist eben nicht einfach, die vielen Angebote wie Tagesmütter, Mittagstisch, Kinderhort, Musikunterricht, Sport über Mittag, Hausaufgabenhilfe und so weiter, wo nötig und sinnvoll, in eine Tagesschule zu integrieren. Und Doppelspurigkeiten wollen wir ja auch nicht. Vor einer solchen Herkulesarbeit schrecken nun viele Milizpolitiker zurück, denn es ist einfacher, bestehende Angebote auszubauen als den grossen Wurf für die Zukunft anzugehen und vor dem Volk zu verantworten.

Eine Tagesschule kostet vor allem am Anfang Geld. Wenn Infrastrukturbauten erstellt werden müssen, ist das für eine kleine Gemeinde kaum zu stemmen, auch wenn sich die Investitionen auf längere Zeit volkswirtschaftlich lohnen. Hier nun setzt diese PI an. Anders als die PI der FDP fordert sie die Gemeinden aber nicht einfach nur auf, bei Bedarf Tagesschulen zu errichten und dann auch zu bezahlen; ja sogar,

wenn von einzelnen Eltern gewünscht, Plätze in einer anderen Gemeinde anzubieten und zu bezahlen. Nein, unsere PI will keinen Zwang, sie will Anreize. Der Kanton soll darum mit einem zeitlich befristeten Beitrag den Gemeinden helfen, Tagesschulen einzuführen. Eine solche Initialzündung könnte die Einrichtung von Tagesschulen in vielen Gemeinden ermöglichen, beschleunigen, ihr den nötigen Schub verleihen. Wir von der GLP sind überzeugt vom Modell einer bedarfsgerechten Tagesschule. Wir sind aber auch der Ansicht, dass der Kanton nicht einfach die Gemeinden zwingen und sich nachher finanziell aus der Verantwortung stehlen kann. Deshalb braucht es unsere PI, auch wenn schon eine ähnliche PI – ich habe es erwähnt – der FDP mit unserer Zustimmung überwiesen wurde. Unsere PI ermöglicht eine umfassende Diskussion über Tagesschulen und stellt sicher, dass auf die Gemeinden nicht ein Zwang von oben, vom Kanton ausgeübt wird, sondern dass für sie ein Anreiz geschaffen wird zur Errichtung von Tagesschulen. Steuern, leiten, lenken mit Anreizen – das scheint uns eine gute Politik zu sein. Es ist nun Zeit für eine weitergehende gesetzliche Grundlage für Tagesschulen. Es ist nun Zeit für einen neuen Schub für Tagesschulen. Danke für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Initianten bezeichnen in ihrer Begründung die Tagesschulen als zukunftsträchtiges Schulmodell und möchten mit der PI erreichen, dass diese gefördert werden. Die SVP war aus folgenden Gründen bisher gegen die Einführung der Tagesschulen und wird es auch bleiben: Tagesschulen sind über Mittag mit obligatorischem Schulbesuch verbunden, nicht nur mit Betreuung. Im Gegensatz zu Tagesstrukturen, wie Mittagstisch, Tageseltern oder ein Aufenthaltsraum, findet in Tagesschulen über Mittag Erziehung statt, zum Beispiel gemeinsames Essen, Aufgabenhilfe, soziale Veranstaltungen, eventuell nach einer verkürzten Mittagspause wieder Unterricht. Ein Kind, das fehlt, verpasst einen wichtigen Teil der Klasse. Folglich haben Eltern, die ihre Kinder über Mittag selber betreuen wollen, nur noch die Wahl, ihr Kind in eine andere Schule – eben nicht eine Tagesschule, nicht in eine Tagesschul-Klasse – oder gar in eine andere Gemeinde zu schicken; das ist auch im Volksschulgesetz zu den Tagesschulen so vorgesehen.

Die Folge davon ist eine elternfreie Mittagszeit, denn viele werden dort zur Schule gehen, wo halt die Tagesschulen angeboten werden und sagen: «Ja gut, dann verzichte ich halt auf mein Kind in der Mittagszeit». Und jetzt, Herr Ziegler, müssen Sie mit sich eben ehrlich sein, Sie wollen mit diesem Beitrag eigentlich die Familienstrukturen ändern. Wenn

Eltern, die ihr Kind selber betreuen wollen, zu Ihnen kämen und sagten «Wir haben das Geld, wir müssen nicht arbeiten über Mittag», würden Sie dann im Kantonsrat eine Anschubfinanzierung für Betreuung zu Hause verlangen? Nein, das würden Sie nicht. Es geht Ihnen darum, dass eben die Eltern die Kinder auswärts geben. Die Mehrheit der Eltern freut sich aber, dass Kinder und auch Jugendliche über Mittag zum Essen nach Hause kommen. Es braucht keine Anschubfinanzierung, welche geneigt ist, diese Freude zu verhindern.

Dann der Punkt mit der neuen Staatsaufgabe: Diese wird sich nicht zurückzahlen, wie Sie gesagt haben. Es ist eine Mär, dass Mittagsbetreuung zu mehr Steuereinnahmen führt, welche die staatlichen Kosten für die Mittagsbetreuung, inklusive dieser Anschubfinanzierung, kompensiert. Der Arbeitsplatz generiert die Wertschöpfung und damit die Steuern, egal, ob er von einer Person eingenommen wird, welche sonst Mittagsbetreuung für die eigenen Kinder leisten würde, oder eben von jemand anderem, der diesen Arbeitsplatz innehat und die Wertschöpfung und damit die Steuereinnahmen generiert. Es handelt sich bei der Mittagsbetreuung auch um eine Gemeindeaufgabe. Die Finanzierung durch den Kanton, wie Sie sie jetzt fordern, vermischt die klare Aufgabenteilung im Föderalismus. Und aus diesen Gründen – ich denke, gewichtigen Gründen – ist diese Vorlage abzulehnen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Wie bereits schon mehrmals behandelt diese PI das Thema der Tagesschulen. Ich bin überzeugt, dass allen klar ist, wie wichtig Tagesschulen – und nicht nur Tagesstrukturen – in der heutigen Zeit sind. Nicht nur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch für eine erhöhte Chancengerechtigkeit mit Angeboten beispielsweise zur Aufgabenhilfe sowie zur Stärkung der Sozialkompetenz unserer Kinder und vieler weiterer positiver Aspekte braucht es Tagesschulen. Viele wichtige Punkte hat auch bereits Christoph Ziegler aufgebracht. Für Gemeinden kann dieser finanzielle Anschub ein Anreiz sein. Bereits im März 2018 hat die Kommission für Bildung und Kultur einstimmig eine Änderung des Volksschulgesetzes befürwortet, welche den Gemeinden den gesetzlichen Rahmen für Tagesschulen vorgibt. Die Tagesschule wurde neu als mögliches Angebot definiert, das sich dadurch auszeichnet, dass Unterricht und Betreuung pädagogisch, organisatorisch, personell und räumlich verbunden sind und dass es an mehreren Tagen der Woche angeboten werden soll. Damit Gemeinden aber nicht vor den Anfangsinvestitionen sowie den Kosten zurückschrecken, soll der Kanton Zürich den Gemeinden eine Anschubfinanzierung für die Einführung von Tagesschulen gewähren. Es darf nicht sein, dass Gemeinden das «Projekt Tagesschulen» nur aus rein finanziellen Gründen nicht anpacken. Dafür braucht es nun die Unterstützung seitens des Kantons. Denn auch der Kanton wird von den Tagesschulen profitieren können, weil dann nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel besser gegeben ist. Sicher würden so viele Fachkräfte dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Es könnten mehr Eltern erwerbstätig bleiben oder erwerbstätig sein. Wie genau die finanzielle Unterstützung durch den Kanton aussehen würde, soll in einer Vereinbarung mit allen Einzelheiten geregelt werden. Die gesetzliche Grundlage für eine Anschubfinanzierung soll dabei das Bundesgesetz über die Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung sein.

Bitte unterstützen auch Sie alle die PI betreffend Anschubfinanzierung für Tagesschulen, damit möglichst viele Gemeinden den Schritt wagen und eine zukunftsträchtige Lösung mit Tagesschulen suchen und konkret für unsere Schülerinnen und Schüler des Kantons Zürich umsetzen. Danke.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Was die Tagesschule ist, werde ich nicht mehr erläutern. Aber ja, die FDP will Tagesschulen bedarfsgerecht fördern, und dennoch werden wir diese PI nicht unterstützen. Für uns gibt es einige Gründe, warum diese PI keinen Mehrwert bietet. Denn wir sprechen hier eigentlich nur darüber, ob wir aus der linken oder der rechten Hosentasche bezahlen. Zudem stehen auf nationaler Ebene bereits seit 2018 Finanzhilfen für Projekte im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung. Weiter hat der Volksentscheid zur Finanzierung der Kinderbetreuung gezeigt, dass die Verantwortung den Gemeinden zugeschrieben wird. Und bereits in meinem Votum zum Zugang zur Tagesschule habe ich festgehalten, dass die FDP die Hoheit über die effektive Ausgestaltung der Tagesschule bei den Gemeinden wissen will. Dies beinhaltet nicht nur den Teil «Schule und Betreuung», sondern eben genau so auch den Teil «Finanzierung». Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können so über ihre Tagesschule mitbestimmen. Und zum Schluss: Eine Anschubfinanzierung mag zwar ein «Zückerli» sein. Doch kommt ein kantonales finanzielles «Zückerli» auch gerne mit einem teuren kantonalen Korsett von der Bildungsdirektion – und dieses möchten wir von der FDP nicht. Vielen Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Zukunft gehört den Tagesschulen. Deshalb werden wir Grüne auch diese PI unterstützen, die eine kantonseigene Anschubfinanzierung für Tagesschulen einführen will. Die

vielfältigen Vorteile von Tagesschulen für Kinder, Eltern, Arbeitgebende, aber auch für die Gemeinden, sind seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten, bekannt. Leider sind sie ausserhalb der Stadt Zürich noch immer Mangelware; natürlich auch, weil inzwischen die allermeisten Gemeinden über ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot verfügen. Dafür geben sie auch bereits eine beträchtliche Stange Geld aus, gemäss Hochrechnungen der Bildungsdirektion sind es zwischenzeitlich bereits 300 Millionen Franken pro Jahr. Für rund die Hälfte der Gemeinden stellt diese Finanzierung eine beträchtliche, mitunter auch eine grosse Herausforderung dar. Eine weitere Herausforderung stellt nun für viele Gemeinden der Umbau dieser Tagesstrukturen in Tagesschulen dar. Eine zeitlich befristete finanzielle Unterstützung seitens Kanton, wie es eben diese PI fordert, kann dabei hilfreich sein, auch wenn diese Unterstützung – seien wir ehrlich – seit Jahren mittels Bundesgeldern bereits vorhanden ist.

Wir Grüne unterstützen die PI. Sie soll uns unserem Ziel eines gut zugänglichen und qualitativ hochwertigen Tagesschulangebots in unserem Kanton einen Schritt näherbringen. Denn die Zukunft, die gehört den Tagesschulen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Der Mitte ist eine qualitativ gute familienergänzende Betreuung wichtig und wir anerkennen den pädagogischen Mehrwert von Tagesschulen. Es soll für die Gemeinden einfach sein, Tagesschulen zu gründen. Trotzdem werden wir diesen Vorstoss nicht unterstützen. Der Bund gewährt bis anfangs 2023 eine Anschubfinanzierung für Betreuungsplätze in Kitas (Kindertagesstätten), schulergänzenden Betreuungsstrukturen und auch Tagesschulen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass für eine finanzielle Unterstützung alle familienergänzenden Betreuungsstrukturen in den Genuss kommen sollen. Denn es braucht nicht nur Tagesschulen, sondern auch Betreuungsstrukturen für Kinder, die einen weniger hohen Betreuungsbedarf haben. Der Kanton bietet zusätzliche Unterstützung zum Start von Tagesschulen an, zum Beispiel mit Kontakt-Tagesschulen, Checklisten und Beispielen für Projektaufträge.

Eine Tagesschule macht nicht überall Sinn, sondern dann, wenn bei den Schülerinnen und Schülern ein hoher Betreuungsbedarf vorhanden ist. Sie sollte auch nicht kostspieliger als die herkömmliche schulergänzende Betreuung wie der Hort sein. Vielmehr kann bei Tagesschulen sogar gespart werden, ohne pädagogische Einbussen hinnehmen zu müssen. Ich meine damit nicht Verkürzung von Mittagspausen, was pädagogischer Unsinn ist. Aber Tagesschulen haben einen wichtigen

Pluspunkt: Mit dem näheren Zusammenführen von Betreuung und Schulen können die Räume multifunktionaler genutzt werden, wodurch Räume weniger leer stehen. Gerade im urbanen Gebiet, wo der Raum knapp und teuer ist, ist dies ein Pluspunkt. Wir sind aber gerne bereit, nach 2023 die Situation der Betreuung in der Vorschule und der Schulzeit nochmals anzuschauen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP-Fraktion anerkennt die Tagesschulen als wichtiges Element der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Drei Gründe sprechen aus unserer Sicht für diese PI:

Erstens: Es sollen mehr Erfahrungen mit Tagesschulen gesammelt werden können. Zweitens: Die Gemeindeautonomie wird ernst genommen und die situationsgerechte Entscheidung über ein Tagesschul-Angebot wird den örtlichen Legislativen und Exekutiven überlassen. Und drittens: Wenn Gemeinden mit einer Tagesschule Erfahrungen sammeln wollen, soll der Kanton sie dabei nicht allein lassen, sondern ihnen den Projektstart ermöglichen.

Die EVP empfiehlt Ihnen deshalb, diese PI von Christoph Ziegler zu unterstützen und damit Gemeinden finanziell mit einer Anschubfinanzierung unter die Arme zu greifen, wenn sie Tagesschul-Projekte lancieren wollen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 369/2020 stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Aufhebung der Anonymität abweichender Meinungen von Mitgliedern des Spruchkörpers

Parlamentarische Initiative Valentin Landmann (SVP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) vom 28. September 2020 KR-Nr. 370/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

freie Debatte;

dies vor dem Hintergrund der Wichtigkeit dieses Themas und mit dem Wissen, dass es wohl einige Mitglieder hier im Rat hat, die sich dazu äussern möchten.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 30 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 370/2020 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Unser Gesetz über Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafprozess (GOG) enthält die Möglichkeit, dass ein Mitglied eines Spruchkörpers, also der Gerichtsbesetzung, die entscheidet, zu Protokoll gibt, dass sie eine abweichende Meinung hat. Es kann sich dabei um den Gerichtsschreiber, immer gemeint weiblich oder männlich, oder ein anderes Mitglied des Spruchkörpers handeln. Nun hat sich seltsamerweise eingebürgert bei zürcherischen Gerichten, dass zwar das Protokoll sagt, wer zum Spruchkörper gehört, wer im Spruchkörper gewesen ist. Die Beratung selbst findet anonym statt, findet geheim statt. Das ist auch in Ordnung. Aber es hat sich eingebürgert, dass auch die publizierte abweichende Meinung ohne den Namen der betreffenden Person des Spruchkörpers veröffentlicht wird.

Nun ist es so: Ein Protokoll muss grundsätzlich wahrheitsgemäss alles sagen, muss sagen, wer was gesagt hat. Nur dort, wo ein Spruchkörper gemeinsam ein Urteil fällt, ist Anonymität in dem Sinne möglich, dass die Beratung geheim ist und man nicht weiss, wer welche Stimme abgegeben hat. Natürlich ist der Spruchkörper trotzdem namentlich im Protokoll. Wer auch immer sonst etwas zu Protokoll gibt, erscheint mit dem Namen. Und hier setzt nun mein Vorstoss an. Ich muss Sie enttäuschen: Er ist nicht rechts, er ist auch nicht links, er ist einfach sachlich. Wenn eine Person aus einem Spruchkörper – und das geschieht meistens nur dann, wenn diese Person der Meinung ist, es sei ganz dringend eine neue Praxis angezeigt oder es sei etwas Abwegiges entschieden worden –, wenn diese Person an die Öffentlichkeit tritt, dann ist es richtig zu sagen, wer das ist. In anderen Ländern ist das eine absolute Selbstverständlichkeit. Meines Wissens wird es auch beim Bundesgericht so gehandhabt. Aber auch etwa der EGMR, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, publiziert selbstverständlich abweichende Meinungen immer mit der Bezeichnung der Gerichtsperson, die diese Meinung vertreten hat. In angelsächsischen Ländern hören wir etwa die Meinung von Richter Cartoso, von Richter Smith und so weiter, das bezieht sich auf die abweichenden Meinungen, die zu Protokoll gegeben wurden und schliesslich zur Praxis wurden. Abweichende Meinungen sind ein wesentliches Instrument zur Rechtsfortbildung, und es ist die Möglichkeit des Richters oder Gerichtsschreibers, auch namentlich an die Öffentlichkeit zu treten. Sonst kann der Richter, wenn er findet, das sei irgendwie kein so guter Entscheid, dies schwerlich der Öffentlichkeit mitteilen. Die abweichende Meinung zu publizieren ist eine Möglichkeit und eine wesentliche Quelle für die Fortbildung der Praxis, auch wenn dieses Instrument relativ selten verwendet

Ich vertrete deshalb dezidiert die Auffassung, dass ein Protokoll, wenn es die abweichende Meinung ohne die Bezeichnung der Person nennt, letztlich unvollständig auch im Sinne unserer Gesetzgebung ist. Unser Gerichtsorganisationsgesetz verbietet nicht, die Person, die eine abweichende Meinung vertritt, namentlich zu nennen. Aber es fehlt die ausdrückliche Bestimmung, dass Personen, die eine solche Meinung vertreten und damit an die Parteiöffentlichkeit treten, auch tatsächlich mit dem Namen aufgeführt werden. Diese treten aus der Anonymität der Besetzung in die Parteiöffentlichkeit. Gegebenenfalls auch öffentliche Diskussion über Rechtsfortbildung sollten wir unseren Richtern und

Gerichtsschreibern einräumen. Nicht, dass man nachher durch Indiskretion erfahren muss, was eigentlich schon längst im Protokoll hätte stehen sollen.

Beim EGMR, wie gesagt, werden solche Meinungen ganz klar veröffentlicht, im deutschen Bundesverfassungsgericht ganz klar auch, und hier hat das auch eine politische Bedeutung. Das Verfassungsgericht Deutschland beurteilt auch politische Sachverhalte, etwa das Verhältnis von innerstaatlichem Recht zu Staatsverträgen, und da war es auch bei einem Grundsatzentscheid ganz wesentlich, dass eine Richterin ihre dezidiert abweichende Meinung mit Name äussern konnte. Es gibt keinen sinnvollen Grund, warum wir das unseren Richtern und Gerichtsschreibern – ich meine immer Damen und Herren, wenn ich das sage – verwehren sollen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Ich schliesse mich meinem Vorredner an. In der Praxis berät das Gericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit über einen möglichen Entscheid. Dies ist auch richtig. Das Ergebnis findet dann Eingang in das Protokoll. Eine Minderheit sowie die Gerichtsschreiber können die vom Entscheid abweichende Meinung im Protokoll aufnehmen lassen. Das Protokoll ist für die Parteiöffentlichkeit bestimmt. Wir fordern hiermit, dass zukünftig auch der Name der Person der Minderheitsmeinung Eingang in das Protokoll finden soll. Gibt man eine Meinung ab, tritt man aus der Anonymität heraus. Und wie bei jeder Äusserung sollte der Name der Person ins Protokoll kommen, wie dies eben auch bei Verfahren der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) gemacht wird. Für einen Weiterzug an eine Rechtsmittelinstanz ist es ebenfalls von Bedeutung, von wem die Anträge, eben auch der Minderheitsantrag, kommen. Es dient generell der Rechtsfindung und ist von grosser Wichtigkeit, dass auch Minderheitsmeinungen benannt werden. Bisher war die Protokollierung hier unvollständig. Es fehlt eine Präzisierung im Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, auch eine sogenannten Dissenting Opinion namentlich zu kennzeichnen, was wir hiermit fordern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und auch die Unterstützung.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Juristerei ist keine exakte Wissenschaft, deshalb auch das Sprichwort «zwei Juristen – drei Meinungen». Entsprechend hat es im Kanton Zürich lange Tradition, dass in Gerichtsverfahren die überstimmte Minderheit des Spruchkörpers das Recht hat, eine abweichende Meinung zu Protokoll zu geben. Dieses Recht ist in

Paragraf 124 GOG ZH geregelt. Entscheidet das Gericht nicht einstimmig, können die Minderheit sowie die Gerichtsschreiberin oder der Gerichtsschreiber ihre abweichende Meinung mit Begründung ins Protokoll aufnehmen lassen. Diese wird den Parteien mitgeteilt. Diese Bestimmung regelt aber nicht, ob die von diesem Recht Gebrauch machende Minderheit des Spruchkörpers namentlich genannt werden muss. Grundsätzlich wäre es im Rahmen einer dialektischen Auseinandersetzung mit den Argumenten erwünscht, wenn die in der geheimen Urteilsberatung überstimmte Minderheit ihre abweichende Meinung unter Nennung ihres Namens abgeben würde. Voraussetzung dafür ist aber eine absolute Unabhängigkeit der entsprechenden Gerichtspersonen von der Politik. Leider gibt es diese Unabhängigkeit von der Politik im Kanton Zürich nicht. Deshalb kann man unser System auch von vornherein nicht mit demjenigen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte oder dem US-amerikanischen Supreme Court vergleichen. In der Schweiz werden praktisch alle Richterinnen und Richter von einer politischen Partei aufgestellt, müssen Mandatsabgaben bezahlen und sich alle sechs Jahre einer Wiederwahl stellen. Richterinnen und Richter, die Urteile fällen, die von der Parteilinie abweichen, riskieren, nicht mehr nominiert zu werden.

Gerade die SVP, aus deren Küche der vorliegende Vorstoss kommt, hat die politische Einflussnahme auf Richterinnen und Richter in aller Öffentlichkeit demonstriert. Bundesrichter Yves Donzallaz, der sich im Rahmen einer öffentlichen Urteilsberatung des Bundesgerichts für die Auslieferung von Bank-Kundendaten an die Vereinigten Staaten von Amerika aussprach, wurde nicht mehr nominiert. Ausserdem wurde in den Medien bekannt, dass die SVP des Kantons Zürich alle Kandidatinnen und Kandidaten für ein Richteramt eine Erklärung unterzeichnen lasse, in welcher sie sich zur strikten Einhaltung des Parteiprogramms verpflichten.

Die Richterinnen und Richter sind nicht einem Parteiprogramm verpflichtet, sondern einzig und allein dem Recht. Die vorliegende parlamentarische Initiative ist ein massiver Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit. Wenn wir die vorliegende parlamentarische Initiative unterstützen, so liefern wir die Richterinnen und Richter schutzlos den politischen Parteien aus. So könnten die politischen Parteien in Zukunft genauestens kontrollieren, ob die von ihnen nominierten Richterinnen und Richter bei den Urteilen strikt die Parteilinie einhalten. Und darum geht es doch den Initiantinnen und Initianten. Bitte tun Sie nicht so, Valentin Landmann, als ob es Ihnen einzig um sachliche Gründe beziehungsweise um die Richtigkeit des Protokolls ginge. Vielmehr wollen

Sie kontrollieren können, ob die von Ihnen nominierten Richterinnen und Richter auch ja entlang der Parteilinie urteilen. Weicht eine Richterin oder ein Richter bei einem Urteil ab beziehungsweise nicht ab, so riskiert sie oder er, bei der nächsten Wiederwahl nicht mehr nominiert zu werden. Dies ist schlicht inakzeptabel und da macht die SP-Fraktion nicht mit. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Thomas Vogel (FDP, Thalwil): Als Geschäftsleitungsmitglied des grössten Zivil- und Strafgerichts der Schweiz (Bezirksgericht Zürich) erlaube ich mir einige wenige Bemerkungen zu dieser parlamentarischen Initiative. Ein Dreierkollegium als Kollegialgericht ist, wie der Name sagt, eine Kollegialbehörde. Wie im Bundesrat, wie im Regierungsrat oder Gemeinderat ist das Abstimmen geheim. Kommt im Dreierkollegium keine Einstimmigkeit zustande, dann wird halt mit dem Stimmenverhältnis zwei zu eins entschieden. Nur weil dem Richter oder der Richterin, allenfalls dem Gerichtsschreiber oder Gerichtsschreiberin, die eigene abweichende Meinung so wichtig ist, dass er oder sie diese zu Protokoll gibt, ist in keiner Art und Weise damit gesagt, dass das besagte Mitglied des Kollegialgerichts – Zitat aus der Begründung der PI – «aus der Anonymität heraustreten will». Die Begründung der abweichenden Meinung wird im Protokoll aufgenommen, sie ist den Parteien somit bekannt. Für das Formulieren eines Rechtsmittels ist diese Begründung von Interesse und nicht, wer genau diese Meinung vertreten hat; das ist völlig, komplett unerheblich. Es bleibt nach Lektüre der Begründung der PI schleierhaft, weshalb der Name des massgeblichen Mitglieds relevant sein soll, zumal es ja sicher nicht um die Domestizierung nicht linientreuer Richterinnen und Richter gehen soll, weil ja auch die SVP die verfassungsmässige richterliche Unabhängigkeit achtet.

Nun, wenn der Name ins Protokoll käme, dann wäre es auch kein Drama. Nur, es ist der absolute Ausnahmefall, dass eine abweichende Meinung zu Protokoll gegeben wird, und zwar ein ganz krasser Ausnahmefall. Gemäss meinem Kenntnisstand kommt dies am Bezirksgericht Zürich wohl etwa einmal im Jahr vor – bei x-hundert Kollegialgerichtsentscheiden. Die praktische Relevanz dieser neuen Bestimmung wäre also komplett unerheblich. Dafür gesetzgeberisch aktiv zu werden, ist deshalb schlicht unsinnig. Ich bitte Sie deshalb, die PI nicht vorläufig zu unterstützen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Transparenzthemen haben bei den Grünliberalen hohe Priorität. So setzt sich die GLP etwa ein für die Transparenz bei der Politikfinanzierung. Informationen, die offengelegt werden, schaffen Vertrauen.

Es gibt aber Bereiche, wo Transparenz schadet, und das ist hier bei dieser parlamentarischen Initiative der Fall. Urteilsberatungen an Gerichten erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Gemäss der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung werden Urteile nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Viele Urteile kommen nicht einstimmig zustande. Es kommt vor, wenn auch selten, dass die überstimmte Minderheit ihre abweichende Meinung zu Protokoll gibt. Das war beispielsweise beim Verwaltungsgericht der Fall, als es um die Lückenschliessung der Oberlandautobahn ging. Die Initianten argumentieren, es sei für die Prozessparteien wichtig zu wissen, wer eine «Dissenting Opinion» habe. So könne man Relevanz und Berechtigung des Minderheitsantrags einschätzen. Das halte ich für vorgeschoben. Letztlich dürfte es vor allem darum gehen, eigene Parteimitglieder, die als Richterinnen und Richter amten, zu kontrollieren und ans politische Gängelband zu nehmen. Eine solche Politisierung der Gerichte ist unerwünscht und gefährdet die richterliche Unabhängigkeit. Die Bekanntgabe der Namen würde wohl dazu führen, dass noch weniger Minderheitsmeinungen zu Protokoll gegeben werden, weil man sich nicht exponieren will und kein Bashing der eigenen Partei riskieren möchte. Das wäre schade, denn die vermehrte Veröffentlichung von Minderheitsmeinungen wäre durchaus zu begrüssen. Für die Beurteilung der Chancen eines Weiterzugs und für die Rechtsentwicklung ist es hilfreich zu wissen, welches die Überlegungen der Minderheit waren; es ist aber nicht wichtig zu erfahren, von wem sie stammen.

Die Grünliberalen werden diese parlamentarische Initiative deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich gebe Ihnen vorab meine Interessenbindungen bekannt und zu Protokoll: Ich bin Mitglied des Bezirksgerichts Zürich und somit auch Mitglied in den Spruchkörpern, um die es bei dieser Initiative geht. Grundsätzlich – das wurde heute auch schon gesagt – beraten die Gerichte, wie auch von den Initianten erwähnt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Und die Argumente der einzelnen Gerichtspersonen, die zum Urteil führen, werden auch nicht protokolliert. Das ist auch gut so und soll nach dem Willen der Initianten so bleiben. Für den seltenen Fall, dass sich das Gremium nicht einig ist und ein

Mehrheitsentscheid gefällt wird, gibt das Gesetz der unterlegenen Gerichtsperson die Möglichkeit, ihre Minderheitsmeinung zu Protokoll zu geben. Die Öffentlichmachung der Minderheitsmeinung hat zwei Funktionen: Zum einen wird dargelegt, dass sich der Spruchkörper nicht in allen Fragen einig war, und zum andern wird gegen aussen kommuniziert, in welcher Frage sich das Gericht nicht einig war.

Die Initiative fordert nun, dass zwingend öffentlich gemacht werden soll, welche Personen im Spruchkörper eine abweichende Meinung vertreten. Denkt man diesen Vorstoss zu Ende, dann führt er zu zwei wesentlichen Änderungen. Erstens: Es werden weniger Minderheitsanträge zu Protokoll gegeben, weil das Minderheitsmitglied des Spruchkörpers damit rechnen muss, dass an seiner Person Kritik geübt wird. Und zweitens wird ein politischer Druck auf Richterinnen und Richter ausgeübt, in bestimmten Rechtsfragen eine Minderheitsmeinung zu Protokoll zu geben, wenn der Entscheid nicht mit der Parteilinie der Partei übereinstimmt, die die entsprechende Gerichtsperson nominiert hat. Beide Änderungen sind nicht wünschenswert. Die Parteien sollen auch in Zukunft wissen, wann ein Spruchkörper sich nicht einig war und in welchen Punkten sich die Minderheitsmeinung von der Mehrheit unterscheidet. Es wäre schade, wenn Minderheitsmeinungen nicht mehr zu Protokoll gegeben würden, weil ein Gerichtsmitglied nicht will, dass sein Name mit einem Minderheitsantrag verbunden wird. Es wäre aber auch unzulässig, wenn man auf dem Wege der Nennung des Namens die Richterinnen und Richter dahingehend kontrollieren würde, ob sie parteilinienkonform abstimmen oder nicht. Damit gefährdet man die Unabhängigkeit der Gerichte.

Es ist auch speziell, dass die SVP heute hier auf ausländische Gerichte verweist, insbesondere auf angelsächsische Gerichte, die ein ganz anderes Rechtssystem vertreten als das schweizerische. Für die Parteien ist es im Übrigen nicht wichtig, wer den Minderheitsantrag gestellt hat und schon gar nicht wichtig ist es für die Rechtsmittelinstanz. Diese hat selbstständig zu entscheiden und sich nicht zu fragen, wie der Spruchkörper in der unteren Instanz zusammengesetzt war und wer den entsprechenden Minderheitsantrag gestellt hat.

Die Fraktion der Grünen lehnt die eingereichte PI aus den erwähnten Gründen ab und wird sie deshalb nicht unterstützen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich spreche heute nicht nur im Namen der EVP-Fraktion, sondern gleichzeitig auch im Namen der Mitte. Das ist gelebte Ratseffizienz und so beginnt unsere Sommerpause einige Minuten früher. Vorab möchte ich sagen, unser Votum kommt aus der

Mitte, die Optik ist also weder links noch rechts. Ja, die bisherige Regelung, wir haben sie heute mehrfach gehört: Eine abweichende Meinung kann mit Begründung zu Protokoll gegeben werden. Doch das ist der SVP-Fraktion offenbar nicht genug, sie möchte nun auch die Nennung des Mitglieds des Spruchkörpers, welches die abweichende Meinung zu Protokoll gibt. Vorab habe ich mir die Frage gestellt nach der Flughöhe dieser PI. Persönlich denke ich, die Gerichte können diese Frage, die sich hier stellt, sehr gut selber beantworten, ob sich da eine Praxisänderung aufdrängt oder, wie vorliegend, eben nicht. Und der entsprechende Spielraum – das haben wir gehört – wäre ja vorhanden. Vielleicht hätte auch eine simple Anfrage an die obersten Gerichte zu diesem Thema genügt.

Nun, über die Intention dieser PI müssen wir jetzt ein bisschen spekulieren. Das Interesse an Transparenz, an Meinungsbildung, an Einschätzung der abweichenden Meinung, das wirkt für mich vorgeschoben. Die SVP versucht bekanntermassen unliebsame Richterinnen und Richter an den Pranger zu stellen. Möchte Sie mit diesem Vorschlag den politischen Druck erhöhen? Das Interview mit dem ehemaligen Obergerichtspräsidenten, dem Obergerichtspräsidenten, der aus der SVP ausgetreten ist, in der «Republik» (Online-Magazin) vom 23. September 2020, dieses Interview lässt tief blicken, es ist erschreckend. Die Unabhängigkeit der Richterschaft, insbesondere der eigenen Richterinnen und Richter, stösst der SVP zuweilen sauer auf. Soll so etwa besser Einfluss genommen werden? Von Richterinnen und Richtern könnte dann parteiintern gefordert werden, dass eben solche Meinungen in ihrem Namen zu Protokoll gegeben werden, und die Kontrolle kann stattfinden. Nun, die Vorteile, die diese Idee mit sich bringt, vermögen die Nachteile nicht zu kompensieren. Oder besser gesagt: Die Gefahren sind grösser als der Vorteil, der diese Idee bringt. Unbestritten ist, dass die Möglichkeit, eine abweichende Meinung zu Protokoll zu geben, eine gute Sache ist, dient dies doch der Rechtsfortbildung und der Einschätzung für einen Weiterzug, kurz: ein hilfreicher Zusatzservice der Gerichte.

Interessant finde ich an dieser Stelle, dass die SVP die EMRK bemüht. Das hat mich irgendwie überrascht. Hat sich die SVP vielleicht ganz unverhofft in die EMRK verliebt? Liebe ist ja nicht immer ganz rational. Sieht die SVP jetzt also einen Verstoss gegen die Menschenrechte, wenn ich das richtig verstehe? Oder möchte man sich einfach am EGMR orientieren? Spannend ist ja, dass sich die SVP sonst eher über

die extensiven Eingriffe des EGMR stört und sich hier nun dieser Argumentation bedient. Sehr gerne darf die SVP den EGMR anrufen, um die Zürcher Praxis zu überprüfen.

Im Namen der Mitte und der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diese PI vorläufig nicht unterstützen. Gerne werden wir aber unsere Haltung überprüfen, falls der EGMR extensiv im Sinne der SVP die Zürcher Praxis als menschenrechtswidrig taxieren sollte.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese parlamentarische Initiative von Valentin Landmann und Nina Fehr Düsel verfolgt in den Augen der AL-Fraktion vor allem ein Ziel: Durch das Aufheben der Anonymität der abweichenden Meinung von Mitgliedern des Spruchkörpers soll ein Druckmittel auf die parteieigenen Richter ermöglicht werden, mehr im Sinne der Partei zu entscheiden. Bei unseren kleinen Spruchkörpern – wir haben es schon gehört –, die oft aus drei Richterinnen und Richtern plus einer Gerichtsschreiberin oder einem Gerichtsschreiber zusammengesetzt sind, wird durch die namentliche Zuordnung der abweichenden Meinung sehr schnell klar, wer wie geurteilt hat. Das findet die AL problematisch, da das Richteramt immer an eine Partei gebunden ist, um überhaupt kandidieren oder wiedergewählt werden zu können. Die jeweilige Amtsdauer ist nicht so lang. Hier ritzt also die SVP ein weiteres Mal frischfröhlich das Prinzip der Gewaltentrennung.

Die Chuzpe, mit der das der Initiant und die Initiantin tun, muss ich schon fast bewundern. Da führen sie doch tatsächlich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als positives Beispiel für sogenannte Dissenting Opinions an. Dabei wissen wir doch alle – auch das hat Tobias Mani bereits erwähnt –, dass sich die SVP sonst mit Händen und Füssen gegen die fremden Richter in Strassburg wehrt. Aber hier sind sie auf einmal genehm. Nur hinkt der Vergleich schon sehr. Der EGMR ist ganz anders aufgestellt als unsere Gerichte. Was nämlich unterschlagen wird: Die Amtszeit der Richterinnen und Richter beträgt neun Jahre, und das ohne die Möglichkeit einer Wiederwahl. Dies wurde so installiert, damit die Richterinnen und Richter keinen Druckversuchen ausgesetzt werden können. Dasselbe Prinzip gilt übrigens auch für das Bundesverfassungsgericht, welches Valentin Landmann ja auch erwähnt hat, wo ebenfalls die abweichenden Meinungen offengelegt werden. Nur dauert dort die Amtsperiode zwölf Jahre oder dann bis zum 68. Geburtstag. Auch hier ist keine Wiederwahl möglich. Das natürlich bekannteste Beispiel für ein Gericht mit «Dissenting Opinions» ist der US Supreme Court, wo die Richter und Richterinnen bekanntlich auf Lebenszeit gewählt sind. Bei all diesen Gerichtshöfen ist also die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter gewährleistet, da sie nach der Wahl nicht mehr durch eine Partei mit einer möglichen Abwahl oder mit einer Nicht-Wiederaufstellung unter Druck gesetzt werden können. Also, liebe SVP, falls ihr «Dissenting Opinions» ins Gesetz festschreiben lassen wollt, dann kümmert euch doch zuerst darum, dass die Unabhängigkeit der einzelnen Richterinnen und Richter gewährleistet ist; momentan wäre sie das nämlich nicht. Diese Unabhängigkeit ist aber Voraussetzung für einen solchen Systemwechsel. Die Gewaltentrennung muss auf jeden Fall gewahrt werden. Es ist also ein vorgeschobenes Argument der SVP, dass es wichtig für die Rechtsauslegung sei, zu wissen, wer die abweichende Meinung formuliert hat. Gerade Rechtsentscheide sollten in unserem System mit dem Abhängigkeitsverhältnis zu den Parteien nicht an einzelne Personen gebunden werden. Das Recht ist ein übergeordnetes Gut. Die momentane Lösung, dass in ausserordentlichen Fällen die abweichenden Meinungen anonym protokolliert werden, genügt der Alternativen Liste. Die Alternative Liste wird daher diese PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 370/2020 stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Kaspar Bütikofer, Zürich

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen: Kaspar Bütikofer, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes

über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. (Zahlreiche Zwischenrufe widersprechen dieser Annahme, Heiterkeit.)

Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit von René Truninger, Illnau-Effretikon

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich den Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit.

Freundliche Grüsse, René Truninger.»

Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit von Qëndresa Sadriu, Opfikon

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Im September 2021 werde ich mein Studium an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) starten. Die vorgesehenen Studientage werden jeweils Donnerstag und Freitag sein. So ist es mir leider nicht mehr möglich, weiterhin Teil der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) zu sein, weil diese auch jeweils am Donnerstagnachmittag tagt. Aus diesen Gründen trete ich per 16. September 2021 aus der ABG aus und danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche der ABG weiterhin eine spannende Arbeit und meinen Kolleginnen und Kollegen befriedigende und zielführende Arbeit in der ABG.

Ich danke für die Kenntnisnahme und wünsche eine schöne Sommerzeit.

Liebe Grüsse, Qëndresa Sadriu.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen
 Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- Keine Subventionen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren
 Motion Florian Meier (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)

- Tastaturschreiben mit dem Zehnfingersystem prioritär fördern Motion Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- Zeitgemässe Verordnung zum Epidemiegesetz
 Postulat Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
- Fussgänger- und velofreundliche Lichtsignalsteuerung
 Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- Ausreichende Anzahl K+S-Gymiplätze für Kunst- und Sporttalente

Postulat Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Sarah Akanji (SP, Winterthur)

 Kantonale Massnahmen und Vorbereitung gegen Strommangellagen

Postulat Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

 Einreichung einer Standesinitiative zu einem sofortigen Stopp der vom Bund geförderten experimentellen Gentherapien (genannt Corona-Impfungen) zur Bekämpfung verschiedener Coronaviren,

Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal)

 Fragen betreffend Förderung von Gewächshäusern im Kanton Zürich

Anfrage Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Buchs)

– Reichen die aktuellen Massnahmen für eine akzeptable Luftqualität?

Anfrage Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

Prämiensenkung bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich

Anfrage Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Carola Etter (FDP, Winterthur), Christian Lucek (SVP, Dänikon)

- Sicherheit an Schulen Testen und Luftfilter Anfrage Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)
- Einsatz von digitalen Unterschriften und deren Potential

- Anfrage Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Nicola Yuste (SP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach)
- Homeoffice: Erkenntnisse und Umsetzung nach Corona?
 Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), André Müller (FDP, Uitikon)
- Faire Verteilung des Sportfördergeldes
 Anfrage Sarah Akanji (SP, Winterthur)
- Frei werdende Liegenschaften durch Umzug in das PJZ
 Anfrage Nicola Yuste (SP, Zürich)
- Weiterbildungen der Richter und Mitarbeiter in Gerichten des Kantons Zürich in Bezug auf psychische Erkrankungen
 Anfrage Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Arianne Moser (FDP, Bonstetten)

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Zürich, den 12. Juli 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. August 2021.